

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hülsen- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Pettzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Lebensweisheit.

Aus der Selbsterkenntnis schöpfen die Menschen den größten Vorteil, wegen der Selbsttäuschung brechen sie die größten Uebel. Nur der Mensch, welcher sich selbst erkennt, weiß, was er kann und was er will. Die Selbsterkenntnis ist das einzige Mittel zur Befreiung für den Bösen und der einzige Weg zum Fortschritt in der Tugend für den Guten. Wer nicht weiß, daß er fehlt, kann sich unmöglich bessern. Wir bedauern jeden, der sich über sich selber täuscht und wendet die Vorschrift: „Erkenne dich selbst“ meist auf andere an. Nichts ist uns so widerwärtig, als die Blindheit der Menschen in der Beurteilung ihrer Fehler. Ein eitler Mensch, der sich nur mit sich selbst beschäftigt, sich selbst lobt und bewundert und sich auch einbildet, daß es auch andere tun, ist uns unerträglich. Wir fühlen uns unwillkürlich veranlaßt, ihm zu sagen, daß er wohl daran täte, sich ein wenig mit der Selbsterkenntnis zu befassen, um sich von seinen Einbildungen zu befreien. Die Welt ist voll von Menschen, die mit einer bewunderungswerten Schärfe die Fehler an anderen beobachten und, obgleich sie noch größeren Fehlern unterworfen sind, an ihre eigene Besserung nicht im geringsten denken.

Prof. Sellgers. „Blicke ins Menschenleben.“

Mutig vorwärts.

Der Wonnemonat Mai hat wieder seinen Einzug gehalten. Die Natur prangt in junger Schönheit, das Kubilieren der Lerchen, der Finken und Amstelblau hat die Hoffnung in der Menschen Herzen zur Flamme entfacht. Laue Lüste und süßer Blütenduft umschweben unsere Sinne. Wir empfinden tiefer und gemütlicher, werden hinaufgetragen in lichtere Höhen, von denen das graue tägliche Einerlei wie durch ein buntes Glas betrachtet erscheint. Die Sehne dehnt sich stärker, der Mut schwillt an, bereit, den Kampf mit dem Leben aufs neue aufzunehmen. Wer hat's uns angetan? Der Mai mit seinem Zauber!

Das ist die günstigste Zeit zu erfolgreicher Agitation. Jetzt sind die Menschen am ehesten zugänglich, das gute und gewichtige Wort findet nunmehr den günstigsten Boden. Das gute und gewichtige Wort! Es ist das Wort Organisation. Unsere Interessen, die Verhältnisse, unter denen wir zu leben gezwungen sind, werden davon so tief berührt. Wie wir arbeiten, wofür wir arbeiten, als was man uns als Arbeiter bewertet, all dies wird von diesem einfachen Wort so gewaltig beeinflusst. Haben wir es in seinem ganzen Umfange begriffen und danach gehandelt? Wir wünschen, daß es so sein möchte, aber wieviel bleibt noch zu tun! Hunderttausende stehen noch dem Gedanken der Organisation fern, oder haben ihn nur halb erfasst. Riesengroß ist daher unsere Aufgabe, und mit dem Ansporn aller Kräfte müssen wir die Widerstände zu überwinden versuchen, jene für uns zu gewinnen trachten.

„Wohl angefaßt
Ist halbe Last.“

Ja, zugefaßt und die Widerstände besiegt, wie und wo sie sich uns zeigen mögen. Der Wille zur Tat muß zur Reife gebracht werden, der alle Hindernisse siegreich überwindet. Die vom Hauptvorstande angeordnete Hausagitation muß energig durchgeführt werden, ebenso die Werkstattagitation. Und schon sind uns aus einer Reihe von Orten die Erfolge dieser Arbeit mitgeteilt worden, die die Hoffnung in uns aufkommen lassen, daß wir nicht nur die vorjährigen Verluste, die uns die Wirtschaftskrisis geschlagen hat,

einholen, sondern noch darüber hinauskommen. Und das ist möglich, wenn nur der Wille dazu da ist. Darum auf in die Agitation, den letzten Mann herangeholt, ihn den Kämpfern in unserem Verbanne beigesellt.

Die Taten der gewerkschaftlichen Organisationen in ihrer ergreifenden Sprache, sie müssen uns dazu anfeuern, neue Streiter für unsere Sache zu gewinnen. Diese Taten geben uns jene ruhige Sicherheit im Kampf, die nur ein gerechtes Streben verleihen kann: Hebung der Armut zu einem besseren Dasein, Herausreißen aus der Gefahr sittlichen und geistigen Todes.

Betrachten wir die lange Reihe gewerkschaftlicher Kämpfer! Wie haben sie sich gemüht und gerungen um das, was viele von uns mit einer so fatalen Gleichgültigkeit hinnehmen! Das, was schon zugunsten der Arbeiter seinen Niederschlag gefunden hat, das mühte Schritt für Schritt in zähem Kampfe errungen werden. Es zu erhalten und zu vervollkommen ist nicht minder schwer und verlangt treue Wächter und mutige Streiter. Das schwierigste muß in der Zukunft noch erkämpft werden.

Der ideale Wert der gewerkschaftlichen Errungenschaften ist noch ungleich höher anzuschlagen, als der materielle. Die Erkenntnis vom innern Werte des Arbeiters, seine Bedeutung im Wirtschafts- und Staatsleben, ist mit einer der Vorbedingungen zu höherem kulturellen Aufstieg. Auf dem Boden der christlichen Weltanschauung und der bestehenden Staatsordnung, das ist unsere Parole.

Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann!

Die Nacht tritt ein, wo niemand wirken kann.

Mit frischen Kräften muß in die Agitation eingeseht werden. Drohende Stürme steigen am Himmel auf; wollen wir ihnen gewachsen sein, gilt es als ganzer Mann, als ganzer Gewerkschaftler einzustehen. Mit vereinten Kräften wollen wir dem gemeinsamen Ziel:

Wahrung und Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen,

Freiheit für unsere politische und religiöse Ueberzeugung,

zustreben. Deshalb ans Werk.

Auf zur Agitation!

Erneuter Sturm auf der Scharfmacher.

Der Zentralverband deutscher Industrieller, die stärkste und einflussreichste Unternehmerorganisation Deutschlands, hat am 29. April in Berlin zum dritten Male in einem halben Jahr eine Hauptversammlung abgehalten, um gegen die Fortführung der Sozialreform Sturm zu laufen. Diesmal galt es hauptsächlich der Vorlage über Arbeitskammern und der Gewerbeordnungs-Novelle. Schon die am 6. April versandte Einladung zu dieser Tagung die uns durch einen günstigen Wind zugeweht wurde, zeigt unzweideutig, mit welcher Sorte von „Sozialpolitikern“ man es hier zu tun hat. Das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller, heißt es einleitend, habe sich bei der Einberufung der Versammlung von der Hoffnung leiten lassen, daß die Verbündeten Regierungen und die Mehrheit des Reichstages die Stimmen der im Zentralverbande vereinigten Industrien nicht unbeachtet lassen würden. Wörtlich heißt es dann weiter:

Mit schwerer Sorge hat das Direktorium die in der Kommission des Reichstages für die Novelle zur Gewerbeordnung gestellten Anträge — bisher in erster Lesung über 150 — und gefaßten Beschlüsse verfolgt, die das unverkennbare Streben zeigen, mit immer tieferen Eingriffen des Arbeitgebers, in den Grenzen

der bestehenden Gesetze nach eigenem Ermessen in seinem Betriebe zu walten, immer mehr einzunengen, ihm die Mittel Frucht und Ordnung aufrecht zu erhalten zu entziehen und seine Autorität zu untergraben. Im einzelnen verweisen wir als Beispiel nur auf die Beschlüsse der Kommission betreffend die Konkurrenzklause, die Arbeiterausschüsse und die Beschränkungen der Arbeitszeit.

Das Direktorium konnte nach den langjährigen Erfahrungen leider nicht hoffen, mit Bitten oder Vorstellungen irgend Eindruck auf den Reichstag zu machen; dagegen wollte es die Hoffnung nicht aufgeben, endlich Gehör bei den Verbündeten Regierungen mit der Bitte zu finden, den weit über das zulässige Maß hinausgehenden sozialistischen Bestrebungen der Gesetzgebung ein Ziel zu setzen. Das Direktorium beschloß daher zunächst abzuwarten, bis der Gesetzentwurf betreffend die Umänderung der Gewerbeordnung vom Reichstag verabschiedet sein wird und sich, wenn er auch nur annähernd nach den Beschlüssen der Kommission angenommen sein sollte, dann mit der Bitte an die Verbündeten Regierungen zu wenden, dem Gesetz die verfassungsgemäße Genehmigung zu verweigern.

Das Direktorium erachtet es aber doch für erforderlich, und zureichend, die in der Kommission zur Gewerbeordnungs-Novelle gefaßten Beschlüsse in der für das Arbeitskammergesetz zu berufenden Versammlung der Delegierten einer Erörterung bzw. Beschlußfassung zu unterziehen.

Dann folgt Angabe von Ort und Zeit der Versammlung mit der Tagesordnung, sowie das Arrangement eines gemeinschaftlichen Essens, und zum Schluß heißt es in Sperrdruck:

„Dem Direktorium ist es nicht leicht geworden, die Herren Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter sowie die Herren Delegierten im Verlaufe eines halben Jahres zum dritten Male nach Berlin zu berufen. Der Anstand aber, daß die wichtigsten, als Lebensfragen zu bezeichnenden Interessen der Industrie, auf dem Spiele stehen, hat das Direktorium mit der zuberichtigsten Erwartung erfüllt, daß die Berufenen, wenn auch unter großen Opfern, nicht verfehlen werden, tunlichst vollzählig, wie bei der letzten großen Delegierten-Versammlung, zu erscheinen, um für ihre vitalsten Interessen einzutreten und sie zu verteidigen.“

Hochachtungsvoll

Das Direktorium des Zentralverbandes Deutscher Industrieller.

Der Vorsitzende: Das geschäftsführende Mitglied: Koetger, H. A. Bued, Landrat a. D. Generalsekretär.

Im Sinne dieser Einladung haben sich denn auch die Verhandlungen am 29. April abgepielt. Vor Eintritt in die Tagesordnung besaßte man sich mit der Reichsfinanzreform und nahm eine Entschließung an, worin kurz und bündig verlangt wird, daß die erhöhten Steuern dem Massenkonsum aufzubürden seien, „und zwar in der Weise, daß die Last nicht von den Herstellern, sondern von den Verbrauchern getragen werden muß“. Mit andern Worten: Der Unternehmergewinn darf unter keinen Umständen geschnitten werden. Wenn es an den Geldbeutel geht, versagt der Patriotismus und das „nationale“ Gefühl der Industriellen, die im Zentralverband ihre Interessenvertretung erblicken.

Generalsekretär Bued referierte über die allgemeine Lage und die Gesetzgebung, wobei die bekannten Klagen über angebliche Benachteiligung der Industrie durch die Gesetzgebung zum Ausdruck kamen. Im Verlaufe seiner Ausführungen kündigte Herr Bued den Arbeitern weitere Lohnabzüge an. Nach einem Bericht der „Rhein.-Westf. Stg.“ sagte er:

„Da nach den vorangegangenen Ausführungen eine Verminderung der Selbstkosten nicht möglich sein wird, muß eine kommende Herabsetzung der Arbeitslöhne die natürliche Folge sein. Die Industrien werden somit in den nächsten Zeiten schweren Kämpfen gegen ihre Arbeiterschaft entgegengehen.“

Das ist nicht mehr und nicht weniger wie die wirtschaftliche Kriegserklärung des Unternehmertums an die Arbeiterchaft. Denn daß es denen um Bued mit ihren Absichten ernst ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Von den Arbeitern selbst wird es allein abhängen, ob die Scharfmacher mit ihren Plänen durchdringen werden. Die Worte des Unternehmersführers Bued eröffnen wirklich schöne Aussichten für die Arbeiter. Fortwährende Steigerung aller Lebensmittelpreise, der Wohnungskosten und Steuern,

Infolge der jetzigen Krise schon erheblichen Ausfall an Verbleib, und nun sollen noch weitere Lohnherabsetzungen folgen, weil die Unternehmer an den Selbstkosten nichts mehr sparen, aber selbst unter allen Umständen noch mehr wie bisher verdienen wollen.

An den Arbeitern selbst liegt es, ob sie sich das so ohne weiteres lassen wollen, insbesondere angesichts der ansehenden wieder besser werdenden Konjunktur, was doch die von der Krise schon hart betroffenen Arbeiter auf eine Besserung ihrer Lage gehofft haben, und mit welchem Recht. Masseneintritt in die Gewerkschaften, das ist die einzige wirkungsvolle Antwort auf die Kriegserklärung der Unternehmer.

Bezüglich der Arbeitskammern machte Herr Bued mit dem sozialdemokratischen Bauverein grübelnd, selbst der französische Postbeamtenstreik mußte für die Gefährlichkeit der heftig strittenen Arbeitskammern herhalten. Nach einer längeren Aussprache, an der sich Handelssekretär Rodehann, ferner Generalsekretär Dr. Baumer, sowie Geh. Kommerzienrat Krbow-Gelsenkirchen beteiligte, gelangte folgende Entschliessung im Sinne des Vortrages zur Annahme:

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat in den von seinen Delegierten in früheren Versammlungen gefassten Beschlüssen der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die paritätischen Arbeitskammern die Aufgabe, den wirtschaftlichen Frieden und ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu pflegen und zu fördern, nicht erfüllen werden können, sondern daß sie im Gegenteil zu einer Verschärfung dieses Verhältnisses und der bestehenden Beziehungen Anlaß geben müssen, diese Verschärfung ist noch gesteigert worden durch die Verhältnisse der Konjunktur des Jahres, besonders mit Bezug auf die Verhältnisse der zur Wahl Berechtigten und der Wählbaren und durch die Ausdehnung der Wählbarkeit auf solche in dem betreffenden Gewerbe tätig gewesenen Personen, die als Vorstände oder Angestellte der beiderseitigen Organisationen fungieren. Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Errichtung von Arbeitskammern oder paritätischen Organisationen außer einflüßig vom Reichstag verlangt, und daß der Gesetzgeber von den verhandelten Regelungen selbst eingebunden und dringend beauftragt ist, macht der Zentralverband trotz der bestehenden Differenzen hinsichtlich des letzterwähnten Beschlusses der Kommission des Reichstages dem Gesetz für sich. In dem der Zentralverband deutscher Industrieller hat sich dem abweichenden Standpunkt dieses Reichstages in seiner Sitzung am 20. März 1909, gibt er seinem Bedauern Ausdruck, daß der verhandelten Regelung, der paritätischen Errichtung immer weiter entgegen, wobei ein Befehl voransteht, das zur weiteren Schließung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ungeschicklich beitragen wird.

Über die Gewerbeordnungen sprach Herr Prof. Dr. Bartels, dem besonders die Befürchtung der Arbeitszeit, die Konkurrenzklause und die obliterierten Arbeiterkassen eine große Gefahr für die Industrie bedeuten, was von Herrn Bued in der Beschlusse nochmals besonders unterstrichen wurde. In der zu dieser Frage angenommenen Entschliessung heißt es:

Die Delegiertenversammlung wendet sich mit Entschiedenheit gegen die die Regierungsvorlage noch verschärfenden Ausschlußbeschlüsse in Sachen der Konkurrenzklause und gegen die erweiterten Angriffe in die Freiheit des Betriebsvertrages. Ganz unannehmbar erscheint für die Industrie die obligatorische Einführung paritätischer Arbeiterkassen für ihre Betriebe, sowie die Übertragung von Befugnissen an diese zur Milderung beim Schließen von Ausnahmeverträgen, zur Regelung der Arbeitszeit und der Erntepausen. Da im Plenum des Reichstages die Abänderung der Ausschlußbeschlüsse nicht zu erwarten war, rief die Delegiertenversammlung die Bitte der verhandelten Regierung, der Gewerbeordnungsarbeiten und Errichtung im Reichstage die verfassungsmäßige Zustimmung zu verweigern.

Kam es vor dem Zentrum dieser Scharfmacher-Versammlung erledigt. Die Arbeiter können und müssen auch die Konsequenzen aus dem Ansturm der Unternehmer ziehen. Handlungsgrund ist und bleibt der unablässige Ausbau der gewerkschaftlichen Berufsorganisation. Wenn der größte Teil der Arbeiter organisiert ist, wird die Abwehr aller Scharfmacherpläne möglich sein. Vor allem der Arbeiter, die Löhne noch weiter heruntergedrückt, wie Bued es unter dem Befehl seiner Zuhörer angekündigt hat. Aber auch die Gesetzgebungsmaschine wird nur durch starke Arbeiterorganisationen nachhaltig und erfolgreich beeinflusst werden können. Was wäre es mit der Macht und dem Einfluß der Unternehmer, wenn sie nicht in Kartellen, wirtschaftspolitischen Organisationen und Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen wären? Noch viel weniger aber ist der einzelne Arbeiter, der nur seiner Hände Arbeitskraft als Existenzquelle besitzt. Er hat die Berufsorganisation viel notwendiger, wie der in der Regel kapitalkräftige Unternehmer. Alle unorganisierten Arbeiter sollten dies Selbstverständliche und Leichtbegreifliche doch endlich einsehen und durch ihren Eintritt in die Gewerkschaften dem Scharfmachertum einen Gegenpol entgegenstellen. Die organisierte Arbeiterschaft erhebt ihre Stimme; je zahlreicher sie ist, um so mehr Beachtung wird ihr geschenkt werden müssen. Auch in der letzten Sitzung sind die Gewerkschaften heute als die besten Vertreter der Arbeiterklasse anerkannt. Sie allein können auch dem letzten Treiben der Scharfmacher gegen die Sozialgesetzgebung das nötige Gegenwärtige in der Form

schale werfen. Öffentlich werden die gesetzgebenden Körperschaften dem Druck des Scharfmachertums nicht nachgeben, und die schwebenden sozialpolitischen Gesetzesvorlagen baldmöglichst unter Dach und Fach bringen.

Den unorganisierten Arbeitern aber sei angesichts der neuesten Scharfmachereien in ihrem eigenen Interesse zugerufen: Wacht auf, hinein in die Organisation!

Zur Reichsversicherungsordnung.

Nach drei Seiten hin sucht die Reichsversicherungsordnung die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung einander näher zu bringen. Einmal durch die Schaffung eines lokalen Unterbaus in Form der Versicherungsämter, dann durch die Einheitlichkeit des Instanzenzuges in Streitfällen und endlich durch mehr Gleichmäßigkeit in der Ausdehnung der Versicherungspflicht. Die Lösung letzterer Frage wurde immer dringlicher. Was es doch, wie wir schon im vorigen Artikel zeigten, rund zwei Millionen mehr gegen Invalidität wie gegen Krankheit Versicherte; die Zahl der gegen Unfall Versicherten überstieg gar um 8 Millionen die der gegen Krankheit Versicherten. Zwischen den beiden letzteren Versicherungsarten wird aber wohl in Zukunft beifolgt der Zahl der Versicherten noch ein Zustand verbleiben, schon wegen der vielen gegen Unfall versicherten kleinen Unternehmer. Gibt es doch beispielsweise landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, in denen die Landwirte und ihre Angehörigen den größten Teil der Versicherten repräsentieren — natürlich nur da, wo der Kleinbesitz dominiert.

Nichtsdestoweniger wird durch die erhebliche Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht, wie sie der neue Gesetzentwurf vorsieht, die Zahl der Versicherten in den drei Versicherungsarten viel gleichmäßiger werden, was sehr zu begrüßen ist. Stehen doch die drei Versicherungszweige, insbesondere Kranken- und Invalidenversicherung, in naher Wechselbeziehung zu einander; die Invalidität ist vielfach nichts anderes als der Abschluß längerer oder kürzerer Krankheitsfälle. Mangel aber eine umfassende Krankenfürsorge, denn wächst die Gefahr einer vorzeitigen Invalidität. Zwar haben bereits die Invalidenversicherungsanstalten durch fortwährende Ausdehnung der Heilbehandlung erkrankter, gegen Invalidität versicherter Personen nach Kräften vorzubeugen versucht, doch konnte das bei weitem nicht zur Gänze geschehen, zumal die Versicherungsanstalten naturgemäß erst in einem gewissen Stadium der Krankheit mit einer Heilbehandlung ansetzen. Bei mangelnder Krankenfürsorge ist dann aber oft schon sehr viel verdammt.

Bevor wir mit der Wiedergabe des materiellen Teils der Versicherungsordnung beginnen, seien zur Erläuterung dieser Darlegungen erst die im Gesetzentwurf vorgesehenen Begriffs-Bestimmungen präzisiert. Als solche sind gegeben:

1. Was versicherungspflichtige Beschäftigung ist. Dieses in negativem Sinne. „Die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen Ehegatten gilt nicht als versicherungspflichtige Beschäftigung.“

2. Entgelt ist Arbeitsverdienst, Gehalt; als Lohn oder sonstiges Entgelt im Sinne des Gesetzes gelten auch Gewinnanteile, Natural- und andere Bezüge, die den Versicherten, wenn auch nur gemahheitsmäßig, statt des haren Entgelts oder neben ihm gewährt werden. Der Wert der Naturalbezüge ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Die Bezüge werden nach dem Versicherungsamt festgestellt.

3. Als Hausgewerbetreibende im Sinne des Gesetzes gelten ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen solche selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. Dieses gilt auch dann, wenn solche Gewerbetreibende die Wohn- und Geschäftsräume besitzen, sowie für die Zeit, während der sie vorübergehend auf eigene Rechnung arbeiten.

Die Krankenversicherung

Ist die älteste und bedeutendste der drei Versicherungsarten und, was noch mehr ist, auch die populärste. Das liegt nun allerdings nun schon in der Natur der Krankenversicherung begründet, denn Streitigkeiten aus diesem Versicherungsverhältnis sind wegen der im vorigen Artikel angegebenen Gründe seltener wie bei der Unfall- und Invalidenversicherung. Mehr noch hat aber den Krankenkassen die ausgedehnte Selbstverwaltung durch die Beteiligten die Popularität verschafft. Die Versicherten, die die Selbstverwaltungslörper der Krankenkassen mit einer 2/3 Majorität besetzen, haben es ja selbst in der Hand, aus den Krankenkassen etwas zu machen. Daß unter diesen Umständen das Vertrauen der Versicherten zu den Krankenkassen im allgemeinen recht groß ist, ist begreiflich. Wird aber die in der Versicherungsordnung vorgesehene Neuerung des Krankenkassenwesens gegenüber den Krankenkassen in den Kreis der Ver-

sicherten umschlagen. Das sollte allen, denen die sozial verhöhnende Wirkung der Arbeiterversicherung am Herzen liegt, zu denken geben.

Die wichtigsten Neuerungen in der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung sind neben dem neuen Instanzenzug und der Ausdehnung des Kreises der Versicherungspflichtigen die vorgesehene größere Zentralisation der Versicherungsträger sowie die Umwälzung der inneren Organisation der Krankenkassen, denen die Halbierung der Beiträge zwischen Arbeitgebern und Versicherten beigegeben ist. Ferner die Erweiterung der Bestimmungen der Kassen, dann die Regelung des Verhältnisses der letzteren zu ihren Angestellten und zu den Ärzten und Apothekern.

1. Die Ausdehnung der Versicherungspflicht

Versicherungspflichtig sollen in Zukunft auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sein; ebenso das Gesinde. Die bunte Musterkarte von Befreiungen sowie das bürgerliche Gesindebuch schützen dem Gesinde zwar schon für einen bestimmten Zeitraum — meistens sechs Wochen — durch Verpflichtung der Dienstherrschaft eine Versorgung, die aber besonders bei längerer schwerer Erkrankung unzulänglich war. Und wenn das Gesinde im Hause der Dienstherrschaft bei Krankheit versorgt wurde, wurden viele berechnete Klagen laut. Dem soll jetzt abgeholfen werden. Im weiteren sollen der Krankenversicherung nach dem Entwurf unterstellt werden „unständige Arbeiter“, ferner die in einem Wander-Gewerbebetriebe beschäftigten Personen, insoweit der Unternehmer eines derartigen Betriebes eines Wandergewerbetreibendes bedarf und er die beschäftigten Personen von Ort zu Ort mit sich führen will, dann die Hausgewerbetreibenden, Personen, die als Bühnen- und Orchestermitglieder beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, jedoch nur insoweit, als ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Gehalt, Lohn oder sonstigem Entgelt 2000 Mark nicht übersteigt.

Dem Bundesrat soll ferner die Ermächtigung gegeben werden, die Versicherungspflicht für bestimmte Berufszweige allmählich oder in gewissen Bezirken auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer zu erweitern, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Es kann weiter durch Statut des zuständigen Kommunal- oder Zweckverbandes für dessen Bezirk oder Teile desselben die Versicherung auf Familienangehörige eines Betriebsunternehmers ausgedehnt werden, deren Beschäftigung in dem Betriebe nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet. Die bisher schon versicherungspflichtigen Personen bleiben natürlich auch weiter versichert.

2. Die Zentralisation der Kassen.

Neben den besonderen Kasseneinrichtungen (Knappschaftskassen etc.) sind vier Arten von Krankenkassen in der Versicherungsordnung vorgesehen: Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen. Dem i. d. Baukrankenkassen sollen fortfallen. Hilfskassen werden als Ersatzkassen bezeichnet. Erfreulich ist, daß die Gemeindekrankenkassen fortfallen sollen. Sie waren als Notbehelf gedacht, leider aber waren sie, besonders in Süddeutschland, vielfach die Regel.

Wenn man sich die vorgesehenen Landkrankenkassen aber etwas näher ansieht, dann findet man, daß sie nicht viel anders sind als die bisherigen Gemeindekrankenkassen. Denn durch das Statut kann die ganze Verwaltung dem Vorsitzenden übertragen und die Krankengeldberechnung nach dem örtlichen Tarif von vornherein vorgenommen werden. Den Landkrankenkassen sollen die landwirtschaftlichen Arbeiter (soweit wie in Zukunft von diesen reden, sind die forstwirtschaftlichen Arbeiter einbegriffen), die Diensthoten, die im Wandergewerbe beschäftigten Personen sowie die Hausgewerbetreibenden unterstellt werden. Bei weniger als 500 Versicherungspflichtigen kann von der Errichtung einer Landkrankenkasse abgesehen werden. Dann aber gehören die in Betracht kommenden Versicherungspflichtigen der Ortskrankenkasse an, während, wenn Ortskrankenkassen nicht errichtet werden, die hiesigen eigentlich zu unterstellenden Versicherungspflichtigen den Landkrankenkassen zugewiesen werden.

Welche letztgenannten Kassenarten sind in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes zu errichten und werden durch Beschluß des zuständigen Kommunalverbandes errichtet. Die vor dem Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes bestehenden Ortskrankenkassen, die für einzelne oder mehrere Berufszweige (beispielsweise für Schneider oder Nahrungsmittelindustrie) errichtet sind, können neben den allgemeinen Ortskassen (für alle Berufe) bestehen bleiben, sofern sie mindestens 500 Mitglieder zählen. Ihr Fortbestehen die allgemeine Orts- und Landkrankenkasse des Bezirks nicht beeinträchtigt, ihre satzungsgemäßen Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkasse gleichwertig sind oder binnen sechs Monaten gleichwertig gemacht werden, und endlich ihr Bezirk über den des Versicherungsamtes nicht hinausgeht. Entsprechend der Einwohnerzahl des Versicherungsamtes beginnt kann die Landeszentralbehörde die Mindestzahl für die Ortskrankenkasse bis auf sechshundert erhöhen.

Kraft dieser Bestimmungen werden erheblich mehr wie die Hälfte aller Ortskrankenkassen verschwinden und in andere Ortsklassen aufgehen. Desgleichen die Betriebskrankenkassen, die in Zukunft nur dann noch für einen Betrieb oder für mehrere Betriebe desselben Unternehmers gemeinsam errichtet werden dürfen, wenn in dem- oder denselben mindestens 500 (bisher 50) Versicherungspflichtige beschäftigt sind. Jedoch kann die Landeszentralbehörde diese Zahl auf die Hälfte reduzieren. Damit die Ortskrankenkassen durch die Errichtung von Betriebskrankenkassen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden, ist letzteres die erste Voraussetzung für das Recht der Errichtung von Betriebskrankenkassen. Sie müssen in ihren Satzungsmäßigen Bestimmungen den maßgebenden (dieses Charakteristikon bedarf besonderer Prüfung) Orts- oder Landkrankenkasse mindestens gleich stehen, und ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit muß ausreichend gesichert sein. Bestehende Betriebskrankenkassen sind unter denselben Voraussetzungen schon mit 250 Mitgliedern zuzulassen. Für die in vorübergehenden Baubetrieben beschäftigten Personen müssen auf Anordnung des Oberversicherungsamts die Baubetriebe Betriebskrankenkassen errichten; eine Mindestzahl der Versicherungspflichtigen ist nicht vorgeseh.

Für die Innungskrankenkassen soll es vornehm beim alten bleiben, denn von einer bestimmten Mitgliederzahl als Voraussetzung für das Fortbestehen oder für die Errichtung derselben ist nichts gesagt. Man verlangt aber auch von den Innungskassen die gleichen Leistungen wie die der maßgebenden Orts- oder Landkrankenkasse. Dadurch wird manche Innungskrankenkasse genötigt werden, ihren „Laden“ zu schließen. Warum aber sagt man nicht offen, was durch diese Bestimmung bezweckt wird? So fragen wir schon jetzt. — Unverändert bleiben im allgemeinen die Knappschaftskassen, während die Ersparlassen (bisher Hilfskassen) nur unter erheblich erschwerter Bedingungen als Ersatz für die anderen Träger der Krankenversicherung zugelassen werden.

3. Die innere Organisation der Krankenkassen.

Wenn die verbündeten Regierungen ihr Versicherungsschifflein um die gefährliche Klippe der gewaltigen Umlagerung in der inneren Organisation der Krankenkassen herumzuführen wollen, dann werden sie u. E. noch schwere Arbeit zu verrichten haben. Daß an Stelle der Generalversammlung ein gewählter Kassenausschuß mit höchstens je 50 Mitgliedern gelten soll, halten wir für unbedenklich. Dieser Ausschuß und der Vorstand der Krankenkasse haben deren Angelegenheiten wahrzunehmen. Bei der Landkrankenkasse kann die Satzung von der Bildung eines Ausschusses absehen, auch die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes dem Kassenvorstand allein übertragen. Wird kein Ausschuß gebildet, dann müssen dem Vorstande der Landkrankenkasse, dessen Vorsitzender und auch die anderen Mitglieder des Vorstandes durch den zuständigen Kommunal- oder Zweigverband bestellt werden, Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten in gleicher Zahl angehören. Im übrigen werden nach der Vorlage Vorstand und Ausschuß aus Arbeitgebern und Versicherten zu gleichen Teilen zusammengesetzt, während bekanntlich bisher die Versicherten zwei Drittel des Vorstandes und Ausschusses Generalversammlung stellten. (Auf diese einschneidende Aenderung des bisherigen Zustandes werden wir noch näher zurückkommen. Die Red.)

In der Betriebskrankenkasse repräsentieren der Betriebsunternehmer oder seine Vertreter die Hälfte der Stimmen im Vorstand und Ausschuß. Der Betriebsunternehmer führt auch den Vorsitz in beiden Körperschaften.

Bei den Innungskrankenkassen bestellt die Innung den Vorsitzenden und Stellvertreter selbst. Bei Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen werden Ausschuß und Vorstand nach dem Verhältniswahlsystem gewählt; Versicherte und Arbeitgeber wählen die Vertreter getrennt aus ihrer Mitte, und zwar wählt der Ausschuß den Vorstand in derselben Weise. Die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Vorstandes. Gewählt ist derjenige, auf welchen die Mehrheit der Stimmen sowohl der Arbeitgeber wie auch der Versicherten im Vorstande fällt. Kommt die Wahl mit dieser Mehrheit nicht zustande, so ist zur Wornahme der Wahl eine zweite Sitzung des Vorstandes auf einen anderen Tag anzuberaumen. Kommt auch dann keine Wahl zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter. Auch kann es statt dessen ein Mitglied des Kassenvorstandes mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden beauftragen, immer aber nur für die Zeit der Bilanz des Vorsitzendenpostens; wird letzterer später gewählt, fällt das Mandat des Stellvertreters. Natürlich sollen in Zukunft auch die Beiträge von den Arbeitgebern und Versicherten zu gleichen Teilen ausgebracht werden, während die Versicherten ja bisher zwei Drittel der Beiträge aufbringen müssen.

4. Leistungen der Krankenversicherung.

Neben den bestehenden Leistungen sind Erweiterungen vorgesehen, von denen die wichtigste den Verbesserungen eines größeren Mutter- und Säuglingschutzes entgegenkommt. Bereits in dem zu Ende 1908 noch verabschiedeten Teile der Reichsstaatsgesetzgebung

beschäftigten großen Gewerbetreibenden Snobelle ist der Wöchnerinnenchutz für Arbeiterinnen auf acht Wochen bemessen worden, von welchen mind. sechs Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Dementsprechend sollen in Zukunft auch mindestens zusammen acht Wochen vor und nach der Niederkunft, von denen sechs Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, die Wöchnerinnen Krankenunterstützung erhalten. Weiter kann die Satzung weiblichen Versicherten, die mindestens sechs Monate der Kasse angehören, wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Arbeitsunfähigkeit Krankengeld bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zubilligen. Die Satzung kann ferner bestimmen, daß die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden frei zu gewähren sind.

Bemerkenswert ist auch, daß an Familienunterstützung durch Statut gewährt werden kann nichtversicherungspflichtigen Familienangehörigen der Kassenmitglieder im Erkrankungsfall freie Krankenpflege; nichtversicherungspflichtigen Ehefrauen der Kassenmitglieder die Wöchnerinnen- und Schwangerschaftsunterstützung.

Bei diesem Kapital muß ferner registriert werden, daß die ärztliche Behandlung nur durch approbierte Ärzte und Zahnärzte erfolgen darf. Gestattet sind auch Hilfsleistungen anderer Personen, wie Hebammen, Heilbinder, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Masseure u. dergl., sowie auch Zahntechniker dann, wenn die Hilfsleistung vom Arzte (Zahnärzte) angeordnet ist, oder wenn sie in dringenden Fällen gewährt wird, in denen die Huzziehung eines approbierten Arztes (Zahnärztes) nicht angängig ist. Das „dringende“ ist gut! Gehören dazu auch plötzlich heftig auftretende Zahnschmerzen? Und warum soll es nicht schlechthin erlaubt sein, daß Zahntechniker zum Zahnziehen zugelassen werden? In § 220 wird nun bestimmt, daß, falls im Bezirk einer Kasse oder in Teilen dieses Bezirks Zahnärzte nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, welche die Behandlung zu angemessenen Bedingungen übernehmen, bei Zahnkrankheiten, mit Ausschluß von Mund- und Rachenkrankheiten, die Hilfsleistung auch in anderen Fällen durch geeignete Zahntechniker, Heilgehilfen und Heilbinder gewährt werden kann. Die Landeszentralbehörde kann hierüber Bestimmungen erlassen.

5. Ärzte, Apotheker und Kassenangestellte.

Nach dem Entwurf besteht grundsätzlich die freie Arztwahl, jedoch kann, wie nach dem geltenden Gesetz, der Vorstand durch die Satzung ermächtigt werden, wegen Gewährung der ärztlichen Behandlung und Krankenhauspfllege mit bestimmten Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern Verträge zu schließen und, von dringenden Fällen abgesehen, die Bezahlung von Kosten abzulehnen, die durch Inanspruchnahme anderer Ärzte u. entstehen. Den Kassennmitgliedern soll aber, soweit die örtlichen Verhältnisse es ohne Mehrbelastung der Kasse zulassen, die Auswahl zwischen mindestens zwei Ärzten freistehen. Die Kassenvorstände können desgleichen durch Statut ermächtigt werden, mit einzelnen Apothekern Vorzugsbedingungen zu vereinbaren und die Bezahlung von Kosten abzulehnen, die durch Inanspruchnahme anderer Apotheken entstehen. Dies gilt aber nicht für dringende Fälle sowie gegenüber Apotheken, die sich bereit erklären, zu gleichen Bedingungen zu liefern. Bei allzuweit gehenden Beschränkungen ist nicht mehr die Verwaltungsbehörde sondern nur das Oberversicherungsamt bezeugt, die Zahl der Ärzte und Apotheker zu vermehren.

Die Beziehungen der Ärzte zu den Kassen werden auf Grund der Vereinbarungen durch eine Verordnungsung vom Kassenvorstande festgesetzt. Zur näheren Regelung des Verhältnisses zwischen den Kassen und den Ärzten können die Beteiligten Einigungskommissionen bilden, die je zur Hälfte aus Vertretern der Krankenkassen und der Ärzte bestehen. Streitigkeiten, die sich auf die Auslegung oder Durchführung der Verordnungsung oder der von der Einigungskommission getroffenen Vereinbarungen beziehen, werden von dem Schiedsausschusse beim Versicherungsamt entschieden. Soweit es sich um vermögensrechtliche Streitigkeiten handelt, wird die Entscheidung des Schiedsausschusses rechtskräftig, wenn nicht binnen einer Woche zwei Wochen Klage bei den ordentlichen Gerichten erhoben wird, im übrigen entscheidet in zweiter Instanz die Schiedsstammer beim Oberversicherungsamt endgültig. Verweigern oder verhindern die Ärzte ungeachtet einer rechtskräftigen Entscheidung oder Schiedspruchs die ordnungsmäßige ärztliche Versorgung der Kassennmitglieder, so kann die Landeszentralbehörde auf Antrag des Oberversicherungsamts anordnen, daß die Krankenkasse während der Dauer dieses Zustandes ihren Mitgliedern statt der freien ärztlichen Behandlung einen Betrag bis zur Höhe des halben Krankengeldes gewährt.

Für die Angestellten der Orts- Land- und Innungskrankenkassen, die nicht nach Landesrecht als Staats- oder Kommunalbeamte anzusehen sind, ist eine Dienstordnung aufzustellen. Dieselbe regelt die Rechts- und allgemeinen Anstellungsverhältnisse der ihr unterstellten Kassenangestellten. Sie muß insbesondere einen Besoldungsplan, Bestimmungen über die Zahl der Angestellten, deren Anstellung und Auf- rücken in höhere Dienststellen, über die Strafen bei

Dienstvergehen und die Befugnis des Vorstandes zur Verhängung dieser Strafen sowie über die Voraussetzungen der Kündigung oder Dienstentlassung enthalten. Die Anforderung an die geschäftliche Befähigung der mit der Kassen- und Rechnungsführung beschäftigten Angestellten oder Beamten kann die Landesregierung bestimmen. Eine Beförderung der Stellen mit Militäranwärtern darf nicht vorgeschrieben werden. Anstellung auf Lebenszeit ist mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes gestattet.

Die Dienstordnung und ihre Aenderungen bedürfen der Genehmigung des Versicherungsamtes, die nur verlagert werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als solcher gilt insbesondere wenn ein auffälliges Mißverhältnis zwischen der Zahl der Angestellten und den Aufgaben der Kasse oder zwischen den Aufgaben und der Besoldung der einzelnen Stellen besteht.

Zur Beachtung für den preussischen Steuerzahler.

Die Zeit der Steuerreklamationen ist wieder gekommen. Unseren Mitgliedern wird deshalb ein kurzer Ueberblick über den für sie in Betracht kommenden Inhalt des preussischen Einkommensteuergesetzes mitkommen sein. Die Steuergesetze anderer Bundesstaaten bedien sich in vielen Punkten mit den preussischen Bestimmungen.

Steuerpflichtig ist u. a. jeder preussische Staatsangehörige und jeder in Preußen wohnende Ausländer und Angehörige eines anderen Bundesstaates ohne Rücksicht auf das Alter und Geschlecht; eine Altersgrenze nach unten oder oben, von welcher die Steuerpflicht abhängig wäre, existiert also nicht. Bedingung ist nur ein Mindesteinkommen von 900 M. jährlich.

- Als Einkommenquellen gelten hier insbesondere:
1. Kapitalvermögen (sowohl auch Sparcassengelder fallen).
 2. Grundvermögen (eigens Haus, ein Feld Ackerland usw.).
 3. Sonstige Einkünfte (selbständig oder als Arbeiter u. dergl.).
 4. Zuschläge auf periodische Leistungen, wie Anwartsrenten, Invalidenrenten, Militärpensionen usw.
- Die Besteuerung erfolgt auf Grundlage der Einkommenquellen, wie sie zu Beginn des Steuerjahres am 1. April bestehen.

Ausgeschlossen von der Besteuerung sind:

- a) die aus einer Krankenversicherung fließenden Unterstüzungen und
- b) die auf Grund gesetzlicher Vorschriften den Militärinvaliden zustehenden Pensionserhöhungen, Verklümmungszulagen und die mit Kriegsdetachationen verbundenen Ehrensold.

Als steuerpflichtiges Einkommen gilt der Ertrag, den die Einkommenquellen — Arbeit, Grundbesitz usw. — in dem abgelaufenen Kalenderjahre geliefert haben, wovon dann vorerst aber noch die sogenannten Werbungskosten und die sonstigen gesetzlichen Abzüge zu kürzen sind. Wenn hiernach ein Steuerpflichtiger weiter nichts hat als seinen Arbeitsverdienst, so dient für seine Besteuerung als Grundlage, was er in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dez. des vorhergegangenen Jahres verdient hat, ohne Rücksicht darauf, ob zur Zeit der Veranlagung das Einkommen höher oder niedriger ist. Gleiche Grundsätze gelten, wenn es sich um die Ermittlung des Einkommens aus Kapital- oder Grundvermögen handelt. Hat die Einkommensquelle noch kein Jahr bestanden (nenn der Steuerpflichtige z. B. noch kein Jahr lang Hausbesitzer war), so wird der mutmaßliche Jahresertrag angesehen, wobei der zu Beginn des Steuerjahres vorhandene Ertrag als Grundlage dient.

Als Arbeitsverdienst kommt der Betrag voll in Anschlag, den der Steuerpflichtige tatsächlich verdient hat. Im allgemeinen gilt auch die Ueberstundenvergütung als steuerpflichtiges Einkommen, jedoch ist jetzt in einem Spezialfalle vom Finanzminister entschieden worden, daß die Ertragzulage der Zollbeamten für Ueberstunden außer Anschlag zu bleiben hat. Konsequenterweise müßte man hiernach auch die Ueberstunden der Arbeiter steuerfrei lassen, denn tatsächlich wird ein erheblicher Teil dieses Verdienstes durch die Mehraufwendungen für Nahrungsmittel usw. aufgezehrt. Im Gegensatz zu der Haltung bei den Zollbeamten soll aber der Verdienst der Arbeiter aus Ueberstunden vor wie nach weiter versteuert werden.

Gelegenheitsgeschenke bleiben unberücksichtigt: so hat das Oberverwaltungsgericht in einem Urteile vom 21. Dezember 1893 die Trinkgelder der Straßenbahnschaffner als nicht versteuerbar erklärt.

Dem Einkommen des Steuerpflichtigen ist dasjenige seiner Ehefrau zuzurechnen; wenn z. B. der Ehemann 1200 Mark steuerpflichtiges Einkommen hat und die Frau als Fabrik- oder Heimarbeiterin noch 400 Mark hinzu verdient, so wird der Besteuerung ein Jahreseinkommen von 1600 Mark zugrunde gelegt. Ausnahmsweise soll eine Ehefrau dann selbständig veranlagt werden, wenn sie dauernd von dem Ehemann getrennt lebt. Hat die Ehefrau aber die Arbeit vor Beginn des Steuerjahres dauernd aufgegeben, so (weil sie den Kindern sich widmen will) so ist damit

Diese Einkommenquelle erloschen und kann deshalb auch der Ertrag der Quelle (Verdienst der Frau) nicht mit zur Besteuerung herangezogen werden.

Das Einkommen, welches von minderjährigen Kindern als Fabrikarbeiter oder bergl. erzielt wird, wird dem Vater bzw. der Mutter nicht zugerechnet; solche Kinder sind besonders zu veranlagern, wenn sie ein entsprechendes Einkommen haben.

Beim Grundbesitz ist nicht nur der tatsächlich einkommende Ertrag, die Miete usw., sondern auch der Mietwert der eigenen Wohnung als Einkommen anzuzurechnen.

Abzüge. Von dem nach vorstehendem in Ansatz zu bringenden Bruttoeinkommen kommen in erster Linie die sog. „Werbungskosten“ in Abzug.

Es sind dies insbesondere:

a) beim Arbeitsverhältnisse in der Regel die besonderen Aufwendungen, welche der außerhalb seines Wohnortes beschäftigte Steuerpflichtige für die Reise zum Arbeitsort sowie für besondere Wohnungen und Verpflegung am Beschäftigungsorte machen muß; auch die Aufwendungen für besondere Arbeitskleider, wie z. B. bei Bergleuten, Können nach Ermittelungen beim Oberverwaltungsgericht vom 28. Juni und 6. Juli 1900 als Werbungskosten in Abzug kommen;

b) für Hausbesitzer die Reparaturen, der Verschleiß und die Feuerversicherung der Gebäude, die Kosten der Wasserleitung, des Gasanschlusses usw., insoweit sie für Mieter aufgewandt werden, sowie die Grund- und Gebäudesteuer bis zur Höhe des staatlich veranlagten Betrages. An Gebäudenkosten kann regelmäßig insgesamt ein Prozentsatz von 20 Prozent des Mietertrages in Abzug gebracht werden; Einzelnachweisungen sind dann nicht erforderlich.

Außer den „Werbungskosten“ dürfen von dem Einkommen noch gekürzt werden:

1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen;

2. Renten und Säuernde Lasten, die auf Privatverpflichtungen beruhen;

3. die von dem Steuerpflichtigen gesetz- und vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen. Gewerkschaftliche Beiträge sind Beiträge zu den Arbeitervereinen gelten in der Regel auch wohl zur Hälfte als Beitrag zu einer Kranken- und Sterbekasse und können somit insoweit auch gekürzt werden.

4. Bestattungssparnissen, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen und eines nicht zusammen zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gespart werden, insoweit sie den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;

5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung von einem Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf einem Grundbesitze haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, insoweit dieselben ein Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen.

Bessere Abzugsmöglichkeiten nach § 19 Einkommensteuergesetz.

- 1. Gemäß dem Steuerpflichtigen, dessen Einkommen den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen (Eltern oder Großeltern) auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1616 B.-G.-B.) Unterhalt, so wird ihm von dem steuerpflichtigen Einkommen für jedes derartige Familienmitglied der Betrag von 50 Mark in Abzug gebracht mit der Maßgabe, daß in jedem Falle eine Ermäßigung stattfindet um eine Steuerstufe bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder mehr derartigen Familienmitgliedern. (Die letztgedachte Ermäßigung tritt nicht neben der Kürzung von 50 Mark für jedes Kind ein.)
- 2. Bei Einkommen von mehr als 3000 Mark, aber nicht mehr als 6500 Mark, wird der Steuerzins ermäßigt um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige drei oder vier, um zwei Stufen, wenn der Steuerpflichtige fünf oder mehr Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt.

Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Verpflichteten, und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tageslohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben. Hiernach kann also unter Umständen auch für Kinder über 14 Jahre der Abzug von 50 Mark gemacht werden.

Nicht abzugsfähig sind die zur Bestreitung des Haushalts der Steuerpflichtigen und zum Unterhalt ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben, insbesondere alle Aufwendungen zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, wie die für Wohnung, Heizung, Kleidung, Bedienung, Pflege, Erziehung, einschließlich des Geldwertes der zu diesen Zwecken verbrauchten Erzeugnisse und Waren des eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes. (Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht gegen Angehörige sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sie diesen durch Kränklichkeit usw. verursacht sind.) Auch Krankheitskosten, Schulgelber u. dergl. sind nicht abzugsfähig.

Die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse und außergewöhnlicher Belastungen.

Wenn auch die Haushalts- und sonstigen Unkosten des Steuerpflichtigen von dem Einkommen nicht gekürzt werden können, so ist es doch nach § 20 E.-St.-G. gestattet, bei der Veranlagung besonders die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinflussende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 Mark eine Ermäßigung der Steuerstufe um höchstens drei Stufen gewährt wird. Als Verhältnisse dieser Art kommen außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in Betracht.

Eine Berücksichtigung ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse nach § 20 E.-St.-G. kann von der Veranlagungskommission nicht unwillkürlich verweigert werden, dieselbe ist vielmehr nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts zur Prüfung der Verhältnisse und beim Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des § 20 auch zur Ermäßigung verpflichtet. Die bezüglichen Ermäßigungsanträge können seitens der Steuerpflichtigen auch im Rechtsmittelverfahren geltend gemacht werden.

Können auch die ungünstigen Erwerbsverhältnisse (Arbeitslosigkeit, verkürzte Arbeitszeit, Feiertage und dadurch vermindertes Lohnvermögen) zur Veränderung von Abzügen geltend gemacht werden? Das ist eine Frage, die manchen zurzeit beschäftigen wird. Hierzu ist zu bemerken: Der Besteuerung wird der Ertrag der Einkommenquelle (Arbeitsverdienst) während des Kalenderjahres 1908, als der Arbeitsverdienst für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 zugrunde gelegt. An sich kann also nicht berücksichtigt werden, welchen Ertrag die Einkommensquelle augenblicklich liefert, ob also das Einkommen zurzeit geringer oder größer ist wie während des Kalenderjahres 1908; das Resultat der Arbeit im Jahre 1909 dient wieder als Unterlage für die Besteuerung für 1910. Wohl wäre es möglich, wegen des schlechten Verdienstes eine wohlwollendere Besteuerung und Herabsetzung des Steuerfußes in Gemäßheit des oben erwähnten § 20 des E.-St.-G. in Antrag zu bringen; in der Regel würde ein derartiger Antrag Berücksichtigung finden müssen, wenn mit den traurigen Erwerbsverhältnissen auch sonstige ungünstige wirtschaftliche Momente (Verschuldung, große Kinderzahl, Unterstützung von Angehörigen, häufige Krankheit usw.) Hand in Hand gehen.

Ausnahmsweise wäre das Einkommen des letzten Kalenderjahres für die Besteuerung nicht entscheidend, wenn die „Einkommensquelle“ eine wesentliche Veränderung erfahren hat; insbesondere kommt dies in Frage, wenn ein Steuerpflichtiger zu einer anderen Berufstätigkeit übergegangen ist, z. B. wenn der Webermeister eine Weberstelle angenommen hat, der Schlosser zu Tagelöhnerarbeiten übergegangen ist und dgl. mehr.

Rechtsmittel. Wer zu hoch besteuert ist oder eine Vergünstigung auf Grund des § 20 E.-St.-G. beantragen will, dem stehen bei einem veranlagten Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. folgende Rechtsmittel zu Gebote:

- 1. Gegen die Veranlagung innerhalb vier Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung der Einspruch an die Veranlagungskommission.
- 2. Gegen die schriftlich ergehende Entscheidung der Veranlagungskommission binnen vier Wochen seit Behändigung derselben die Berufung an die Berufungskommission.

Durch die Beschreitung des Rechtsmittelweges entstehen dem Steuerpflichtigen keinerlei Kosten. Auf die Einhaltung der Fristen ist zu achten, denn nach unregelmäßigem Ablauf derselben ist eine auch an sich ungerechtfertigte Besteuerung rechtskräftig und anfechtbar.

Zum Schlusse muß noch auf den besonderen Rechtsbehelf des § 63 des E.-St.-G. aufmerksam gemacht werden. Diese Gesetzesbestimmung hat folgenden Wortlaut:

„Wird nachgewiesen, daß während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einkommensquelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist, oder das wegfallende Einkommen anderweit zur Einkommensteuer herangezogen wird, so kann vom Beginn des auf den Eintritt der Einkommensverminderung folgenden Monats ab eine dem verbliebenen Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beantragt werden.“

Auf Grund des § 63 des E.-St.-G. würde eine Herabsetzung bzw. eine Befreiung von der Steuer beispielsweise beantragt werden können, wenn der Arbeiter eine gute Arbeitsstelle verliert und dadurch entsprechend weniger verdient, wenn die Ehefrau die Lohnarbeit drängt, wenn längere Krankheit oder Arbeitslosigkeit eintritt, und dgl. mehr.

Ein derartiger Antrag auf Abänderung der Besteuerung ist beim Vorsitzenden der Veranlagungskommission anzubringen.

Grundsatz ist, bei Steuer-Reklamationen wenig Worte zu machen. Dem „Einspruch“ ist der genaue Zahlenbeweis des Einkommens beizufügen. Der Einspruch selbst dürfte ungefähr folgende Fassung erhalten:

„Ich erkläre demgegenüber, daß ich die mir in den Mund gelegten Äußerungen weder wörtlich, noch sinngemäß gemacht habe. Die preßgesetzlichen Bestimmungen über Form und Umfang einer Berichtigung und die Rücksicht auf den Raum Ihrer Zeitung verbieten mir, das im einzelnen nachzuweisen. Meine Ausführungen in den anlässlich der Differenzen bei Görde (Vielefeld) im Herbst 1907 abgehaltenen Versammlungen waren stets eine eindringliche Mahnung an meine Freunde, den christlichen Arbeitern keine Schwierigkeiten zu bereiten. Ich habe zu wiederholten Malen in Fabrikbesprechungen erklärt, daß mir ein christlich organisierter Arbeiter lieber sei, als ein unorganisierter, und meine ganze Haltung zu den christlich organisierten Arbeitern sollte mich vor dem Vorwurf schützen, in der mir zugeschriebenen Weise gegen die christlichen Gewerkschaftler gehetzt zu haben. Es ist auch nicht wahr, daß der Streit, um den es sich hier handelt, geführt wurde, um die christlich organisierten Metallarbeiter „hinauszufeln“. Wahr ist vielmehr, daß die Arbeiter in den Streit traten, um die Maßregelung ihrer Vertrauensmänner und Arbeiterausgangsmittglieder zu verhindern und Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis abzuwehren.“

Was von der letzteren Behauptung Seberings zu halten ist, wurde schon hundertmal an der Hand unumstößlicher Tatsachen nachgewiesen. Die besagten aber das gerade Gegenteil von dem, was Sebering in dieser „Berichtigung“ wieder öffentlich zu behaupten wagt. Die ganze verwerfliche Kampfesweise drehte sich einzig und allein um die Vernichtung des christlichen Metallarbeiterverbandes. Es gehört schon eine gute Portion sozialdemokratischer Dreistigkeit dazu, diese feststehende Tatsache ableugnen zu wollen.

Was es nun mit dem viel erwähnten Ausspruch Seberings auf sich hat, so ist und bleibt es Tatsache, daß diese schon früher bekannten Äußerungen durch ebliche Zeugenaussage vor dem Essener Schöffengericht bestätigt wurden. Als Beweis dafür sei folgendes genaue Stenogramm aus der Essener Gerichtsverhandlung wiedergegeben:

Richter zum Zeugen Müller (nicht organisiert): Sie sollen auch in der Versammlung gewesen sein, in welcher der Reichstagsabgeordnete Sebering gesprochen hat; können Sie sich noch erinnern, was da gesprochen wurde? Zeuge Müller: Es war eine große Arbeiterversammlung, ich erinnere mich noch, daß Herr Sebering sagte: „Ich dürft mit den Christen nicht sprechen, ihnen nichts zeigen, damit sie nichts verdienen, bis der letzte Mann davon wieder hinausgeetelt ist.“

Richter: Können Sie sich noch genau erinnern, daß der Ausdruck: die Arbeiter sollten die Christlichen hinausgeteln, gefallen ist?

Berant-Nr. 2870.

Berlin, den 1. Mai 1909.

An den Vorsitzenden der Steuerveranlagungskommission.

Gegen die beigelegte Veranlagung zu 18 Mk. legt der Unterzeichnete Einspruch ein. Ich beantrage die Herabsetzung auf 12 Mark. Auf Verlangen bin ich bereit, den Nachweis zu erbringen, daß der in der Anlage geführte Zahlenbeweis meines Einkommens den Tatsachen entspricht. Hochachtungsvoll (Name.)

Fällt man sich gegen den darauf erfolgenden Entscheid beschwert, so steht dem Betroffenen die Berufung an die Berufungskommission zu. Dem Entscheid dieser letzten Instanz hat sich dann der Beschwerdeführende zu fügen.

Wir lassen hier noch eine Mustereingabe für Beschwerdeführende folgen:

Berant-Nr. 2870. Berlin, den 15. Juni 1909.

An den Herrn Vorsitzenden der Steuer-Berufungskommission.

Gegen den Entscheid der Steuerveranlagungskommission legt der Unterzeichnete Berufung ein, da trotz meines Anerbietens, den Zahlenbeweis meines Einkommens einwandfrei zu führen, der Entscheid ohne Nachprüfung meiner Angaben erfolgte. Ich bitte um Nachprüfung und Ermäßigung der Steuer auf 12 Mark. Hochachtungsvoll (Name.)

Sollte infolge irgendwelcher Familienverhältnisse ein Steuerzahler nicht in der Lage sein, die fällige Steuer zu entrichten, so ist ein Gesuch um Stundung zu empfehlen. In demselben müssen die Gründe angegeben werden, weshalb es dem Steuerpflichtigen nicht möglich ist, die fällige Steuer zu entrichten, sowie die Angabe enthalten sein, an welchem Tage der Gesuchsteller bestimmt in der Lage ist, die Zahlung zu leisten.

Gewerkschaftliches.

Nachwehen des Vielefelder Terrors.

Anlässlich des Prozesses Leupke (Essen) gegen die dortige sozialdemokratische „Arbeiter-Zeitung“, die Kollegen Leupke im Zusammenhang mit der Vielefelder Terrorismusgewalt als „Streikbrecherlieferanten“ beschimpft hatte, hat ein Zeuge betundet, daß der Abg. Sebering in einer Versammlung zu seinen Genossen sagte:

„Ihr dürft mit den „Christlichen“ nicht sprechen, ihnen nichts zeigen, damit sie nichts verdienen, bis der letzte Mann davon wieder hinausgeetelt ist.“ Und weiter: „Es ist ja nicht schön, wenn die Christlichen Hause bekommen, aber wenn Ihr einmal warm seid, dann aber feste, damit sie genug bekommen.“

Jetzt will Herr Sebering nichts gesagt haben. Verschiedenen Tageszeitungen, die obigen Anspruch auch gebracht haben, hat er nämlich folgende Berichtigung zugesandt:

„Ich erkläre demgegenüber, daß ich die mir in den Mund gelegten Äußerungen weder wörtlich, noch sinngemäß gemacht habe. Die preßgesetzlichen Bestimmungen über Form und Umfang einer Berichtigung und die Rücksicht auf den Raum Ihrer Zeitung verbieten mir, das im einzelnen nachzuweisen. Meine Ausführungen in den anlässlich der Differenzen bei Görde (Vielefeld) im Herbst 1907 abgehaltenen Versammlungen waren stets eine eindringliche Mahnung an meine Freunde, den christlichen Arbeitern keine Schwierigkeiten zu bereiten. Ich habe zu wiederholten Malen in Fabrikbesprechungen erklärt, daß mir ein christlich organisierter Arbeiter lieber sei, als ein unorganisierter, und meine ganze Haltung zu den christlich organisierten Arbeitern sollte mich vor dem Vorwurf schützen, in der mir zugeschriebenen Weise gegen die christlichen Gewerkschaftler gehetzt zu haben. Es ist auch nicht wahr, daß der Streit, um den es sich hier handelt, geführt wurde, um die christlich organisierten Metallarbeiter „hinauszufeln“. Wahr ist vielmehr, daß die Arbeiter in den Streit traten, um die Maßregelung ihrer Vertrauensmänner und Arbeiterausgangsmittglieder zu verhindern und Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis abzuwehren.“

Was von der letzteren Behauptung Seberings zu halten ist, wurde schon hundertmal an der Hand unumstößlicher Tatsachen nachgewiesen. Die besagten aber das gerade Gegenteil von dem, was Sebering in dieser „Berichtigung“ wieder öffentlich zu behaupten wagt. Die ganze verwerfliche Kampfesweise drehte sich einzig und allein um die Vernichtung des christlichen Metallarbeiterverbandes. Es gehört schon eine gute Portion sozialdemokratischer Dreistigkeit dazu, diese feststehende Tatsache ableugnen zu wollen.

Was es nun mit dem viel erwähnten Ausspruch Seberings auf sich hat, so ist und bleibt es Tatsache, daß diese schon früher bekannten Äußerungen durch ebliche Zeugenaussage vor dem Essener Schöffengericht bestätigt wurden. Als Beweis dafür sei folgendes genaue Stenogramm aus der Essener Gerichtsverhandlung wiedergegeben:

Richter zum Zeugen Müller (nicht organisiert): Sie sollen auch in der Versammlung gewesen sein, in welcher der Reichstagsabgeordnete Sebering gesprochen hat; können Sie sich noch erinnern, was da gesprochen wurde? Zeuge Müller: Es war eine große Arbeiterversammlung, ich erinnere mich noch, daß Herr Sebering sagte: „Ich dürft mit den Christen nicht sprechen, ihnen nichts zeigen, damit sie nichts verdienen, bis der letzte Mann davon wieder hinausgeetelt ist.“

Richter: Können Sie sich noch genau erinnern, daß der Ausdruck: die Arbeiter sollten die Christlichen hinausgeteln, gefallen ist?

Zeuge: Ich kann mich ganz bestimmt erinuern, daß dieser Ausdruck hinausgehen gefallen ist. Sebering sagte auch noch ungefähr: „Es ist ja nicht schön, wenn die Christlichen Haus bekommen, aber wenn auch einmal der Jörn gepakt hat und ihr warm seid, dann aber feste, daß sie auch genug bekommen.“

Angellagerter Oskar P: Die Ausdrücke, die der Zeuge da gebraucht hat, könnte man wohl einem Neuling im Neben in den Mund legen, aber keinem Reichstagsabgeordneten Sebering.

Zeuge Müller: Ich war in der Versammlung und so hat Sebering gesagt.

Das ist der wahrheitsgetreue Vorgang, wie er sich in der Essener Gerichtsverhandlung abgespielt hat. Es ist ganz ausgeschlossen, daß der betr. Zeuge, der — was ausdrücklich hervorgehoben werden muß — unorganisiert ist und mithin jeden Verdacht der Parteilichkeit ausschließt, diese Angaben aus der Luft gegriffen haben sollte. Zudem hat er diese Aussagen unter Eid gemacht. Unter Würdigung dieser Tatsachen muß die Berichtigung des Reichstagsabgeordneten Sebering in einem höchst sonderbaren Licht erscheinen. Wir überlassen es unsern Lesern und der Öffentlichkeit, sich das richtige Urteil darüber zu bilden.

Das ganze ist die Frucht der bösen Saat, die von sozialdemokratischer Unbulsamkeit und fanatischem Terrorismus in Melefeld gesät wurde.

Nicht radikal genug

Ist die Zeitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes den Radikalen in der sozialdemokratischen Partei. Selbst in eigenen Mitgliederkreisen ist sie hinreichend verächtlich, dem sogenannten Revisionismus zu hulldigen, wie folgender einstimmige Beschluß der Verwaltungsstelle Genä beweist:

„Die Art und Weise, wie der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der Metallarbeiterzeitung, sowie in Metallarbeiter-Politikaleiter für die revolutionäre Richtung innerhalb der Sozialdemokratie, insbesondere in der Frage der Budgetbewilligung, Propaganda macht, kann von der heutigen Mitglieder-Versammlung nicht als objektiv angesehen werden und fordert daher die schärfste Mißbilligung heraus. Die Versammlung erwartet vom Vorstand, daß er in Zukunft eine herabsetzende Haltung annehme und in ihren Konsequenzen unabsehbare einseitige Stimmungsmache unterläßt und nicht unter dem Mantel der Objektivität ausgesprochene revisionistische Bestrebungen verfolgt und fördert, sondern den Willen der Gesamtheit unverfälscht zum Ausdruck bringt.“

Dieser Beschluß gibt dem sozialdemokratischen Zentralorgan „Vorwärts“ Veranlassung, der Zeitung des Metallarbeiterverbandes eine Vorlesung über die „einzig richtige Neutralität“ zu halten. Nach seiner (des „Vorwärts“) Meinung sollen die „freien“ Gewerkschaften gehörig auf alle nichtsozialdemokratischen Parteien draufschlagen, nur den inneren Kämpfen und Meinungsverschiedenheiten in der Sozialdemokratie gegenüber sollen sie Neutralität üben. Er meint unter dem Stichwort „Mehr Neutralität“:

„Wir sind nicht Anhänger der Neutralität der Gewerkschaften, sofern das Wort bedeuten soll, daß die Gewerkschaften zu allen Parteien neutral stehen. Dagegen halten wir die Neutralität der Gewerkschaften für sehr nötig und nützlich, die den inneren Kämpfen in der Sozialdemokratie gilt.“

Armer „freier“ (!) Metallarbeiterverband! Nun weißt du es, da hast du es! Eine solche Verleumdung der besten Absichten ist besonders undankbar gegenüber der „Met.-Ztg.“, die doch noch anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens offen bekannte: „Nachdem dieses Schand(Sozialisten)gesetz gefallen war, konnte auch die „Met.-Ztg.“ sich offen zur Sozialdemokratie bekennen und zeigen, daß die Erkenntnis, die Gewerkschaften mußten sich „bei ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen“, nicht erst eine Errungenschaft der letzten Jahre ist.“

Undank ist der Welt Lohn, selbst in der „bölterbefreunden“ Sozialdemokratie. Das mag der Zeitung wie dem Organ des deutschen Metallarbeiterverbandes zum Troste gereichen.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter zieht in Nr. 16 der „Textilarbeiter-Zeitung“ seine finanzielle Bilanz für das Jahr 1908. In Anbetracht des Umstandes, daß die Textilbranche stark von der allgemeinen Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen wurde, sind die finanziellen Ergebnisse des Verbandes günstige zu nennen. Dies umso mehr, als die ungünstige Wirtschaftslage mit der Beitragserhöhung zusammenfiel und all dies einen verhältnismäßigen Mitgliederverlust im Gefolge hatte.

Das finanzielle Gesamtergebnis ist folgendes: Ein schließlich übernommenen Vermögensbestandes von 378 025,53 Mk. betrug im Jahre 1908 die Gesamteinnahme 933 749,98 Mk., der eine Gesamtausgabe von 455 484,19 Mk. gegenübersteht. Am Ende des Berichtsjahres betrug mithin das Gesamtvermögen 478 285,79 Mk.

Die Einnahmen betragen im einzelnen:

Einnahme	1 619,--	Mk.
Wochenbeiträge	513 240,98	„
Ertragsbeiträge	407,52	„
Chrenmitgliedsbeiträge	1 840,50	„
Abonnenten	1 617,24	„
Wähler und Wochenspenden	1 167,24	„
Zinsen	13 516,68	„
Sonstige Einnahmen	1 679,95	„
Besondere Einnahmen der Ortsgruppen	23 095,34	„
Vermögensbestand am 1. Januar 1908	378 025,53	„
Ca.	933 749,98	Mk.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Organ und Redaktion	43 291,97	Mk.
Streikunterstützung	88 348,74	„
Maßregelungsunterstützung	12 985,--	„
Krankenunterstützung	86 452,--	„
Sterbeunterstützung	9 910,--	„
Rechtschutz	3 271,--	„
Reise- und Umzugunterstützung	3 033,--	„
Generalversammlung etc.	19 047,95	„
Gesamtverband und intern. Vereinigung	10 961,--	„
Agitation und Bezirkssekretariate	57 284,22	„
Bewaltung, Bureau, Porto etc.	19 589,24	„
Ausgaben der Ortsgruppen	92 070,08	„
Sonstige Ausgaben	9 240,01	„
Ca.	455 484,19	Mk.

Gesamteinnahme 933 749,98
Gesamtausgabe 455 484,19
Vermögensbestand am 1. Januar 1909 478 285,79

Während die Einnahmen der Zentralasse gegenüber dem Vorjahre um 4 Proz. gesunken sind, haben sich im allgemeinen die Einnahmen auf der Höhe des Vorjahres gehalten.

Die Maßregelungsunterstützung stieg von 5984 Mk. im Jahre 1907 auf 12 985 Mk. im Berichtsjahre; ein Beweis, wie von Unternehmenseite die ungünstige Wirtschaftslage gegen die organisierten Arbeiter ausgenutzt wurde. Die Krankenunterstützung betrug 86 452 Mk. gegen 67 455 Mk. im Jahre 1907. Auch die Ausgaben für Sterbeunterstützung haben sich ständig stark vermehrt. In nahezu 50 Proz. der Fälle war Tuberkulose die Todesursache. Neu eingeführt wurde die Arbeitslosenunterstützung, doch tritt diese Unterstützungsart in der Abrechnung für 1908 noch nicht in die Erscheinung. In den letzten vier Jahren leistete der Verband insgesamt an Unterstützungen: Streikunterstützung 509 242 Mk., Maßregelungsunterstützung 84 859 Mk., Krankenunterstützung 208 595 Mk., Sterbeunterstützung 30 190 Mk., Rechtschutz 6915 Mk., Reise- und Umzugunterstützung (in den letzten 2 Jahren) 4105 Mk., zusammen 788 506 Mk.

Die großen Schwierigkeiten, die dem Verbands aus der Unkunst der Wirtschaftslage und der inneren Reorganisation entstanden, sind zwar noch nicht vollkommen überwunden, aber ein Blick auf vorstehenden Bericht zeigt hinreichend, daß die Position des Verbandes fest genug ist, um die entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden.

Der Zentralverband Christl. Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter

veröffentlicht in Nr. 16 der „Baugewerkschaft“ die finanziellen Ergebnisse für das 2. Halbjahr 1908. Bei Mitberücksichtigung der Ergebnisse des 1. Halbjahres ergibt sich für das Jahr 1908 das folgende finanzielle Gesamtbild:

In den Verwaltungsstellen betragen die Einnahmen an

Einnahmen	7 014,--	Mk.
Wochenbeiträgen	591 853,52	„
Ertragsbeiträgen	9 213,55	„
Zuschlagsbeiträgen	572,75	„
Agitations- und Solafondsbeiträgen	37 072,22	„
Sonstige Einnahmen	15 055,17	„
Ca.	660 881,56	Mk.

Die Ausgaben der Verwaltungsstellen betragen an die Hauptkasse 464 737,47 Mk. Ausgaben für lokale Bedürfnisse 176 722,26 Mk. **Ca.** 641 459,73 Mk.

Der Kassenbestand in den Verwaltungsstellen betrug am 31. Dezember 1908: 124 583,62 Mk.

Die Hauptkasse hatte im Berichtsjahre eine Gesamteinnahme von 826 569,48 Mk. (einschließlich eines vom Vorjahre übernommenen Kassenbestandes von 337 824,17). Die Gesamtausgaben der Hauptkasse betragen 372 208,12 Mk. Von den einzelnen Ausgabenposten sind besonders hervorzuheben:

Für Verbandsorgane (deutsch, polnisch, italienisch, holländisch) an Druck, Redaktion und Postkosten	54 101,72	Mk.
Rechtschutz	4 600,12	„
Krankenunterstützung	23 530,65	„
Sterbeunterstützung	9 952,--	„
Streikunterstützung	97 304,41	„
Maßregelungsunterstützung	3 903,36	„
Für Agitation, Sekretariate und Zuschüsse	100 566,83	„

Der Rest der Ausgaben entfällt auf die Verwaltung, Bureaukosten, Einrichtung, Porto, Telegramme, Buchhandel, Bibliothek, Beitrag zum Gesamtverband, Versicherungsbeiträge usw.

Das am 31. Dezember 1908 vorhandene Gesamtvermögen betrug 583 089,71 Mk. gegen 452 011 Mk. am Schlusse des Jahres 1907; mithin eine Vermögenssteigerung von über 130 000 Mk. Von dem Vermögen waren in der Hauptkasse 454 361,36 Mk., in den Verwaltungsstellen 124 583,62 Mk., in den Bezirkssekretariaten 414,73 Mk.

Sozialdemokratische Jugendbildner.

Zwei sozialdemokratische Jugendblätter mußten sterben, um einem einzigen großen Zentralblatt für die jugendliche Arbeiterwelt das ganze Feld zu überlassen. Seit dem 1. Januar erscheint es unter dem Titel: „Die Arbeiter-Jugend“. Sofort in seiner ersten Nummer offenbart es sein Herzinneres in folgender Stellung zu „Jugend und Bildung“:

Die Volksschule gibt dem Kinde nicht, was sie ihm geben müßte. . . Was ist der Mensch? Was ist die Erde? Was ist die Welt? Was sind Naturgesetze? Was ist Entwicklung? Woher kommt der Mensch? Wohin geht er? Was ist er sich selbst, was sind die anderen ihm als einem vollberechtigten Lebewesen schuldig? Die Volksschule antwortet auf diese Fragen entweder gar nicht oder sie gibt sie mit einigen Verlegenheitsreden darüber hinweg, oder sie ruft die Religion als Mädchen für alles herbei. Märchen, Dogmen und Gebetsformeln, teils noch teils in jedem Falle wissenschaftlich unrichtig.

solten stehen, was die Naturwissenschaft in der Schule nicht sagen darf.

Folgendes Glaubensbekenntnis wird dann der Arbeiter-Jugend in Nr. 2 angeboten:

Wir haben keinen
Lieben Vater im Himmel.
Sei mit dir im reinen!
Man muß aushalten im Weltgetümmel
Auch ohne das.
Was ich alles las
Bei gläubigen Philosophen,
Doch keinen Hund vom Ofen.

In demselben „Glaubensbekenntnisse“ steht der sinnreiche Satz: „Wer aber lebt, muß klar sich sagen: — Durch dies Leben sich durchzuschlagen, — das will ein Stück Freiheit.“

Erstaunt liest man sofort weiter:

Wahl dir, wenn du das hast erfahren — und kannst dir dennoch retten und wahren — der Seele Freiheit. — Was sagen die „neutralen“, „freien“ Gewerkschaften zu dieser Kost für die Jugend? Sie sind mit verantwortlich. Denn im allerersten Satze der Nr. 1 bedenkst du dieses Blatt mit ihrem Namen in ausdrücklicher Weise:

Wir die arbeitende Jugend!
Bekanntlich haben die leitenden Körperschaften des organisierten deutschen Proletariats, die im vorigen Jahre tagten, der Gewerkschaftskongress in Hamburg wie der Sozialdemokratische Parteitag in Nürnberg, einmütig und in nahezu wortwörtlicher Übereinstimmung ihrer Beschlüsse die hinter ihnen stehende deutsche Arbeiterschaft darauf verpflichtet, die Erziehung der proletarischen Jugend, ihrer Jugend und Zukunftshoffnung energisch in die Hand zu nehmen.

Gegenüber diesem sozialdemokratischen Verberbenis für die Arbeiter-Jugend kann es auf unserer Seite nur heißen: Hinein in die christlichen Jugendorganisationen! Hinein in die christlichen Gewerkschaften! Besonders in unserem Gewerbe ist die Zahl der jugendlichen groß. Es ist Pflicht der erwachsenen Kollegen und Kolleginnen, durch richtige Aufklärungs- und Erziehungsarbeit die jugendlichen Berufsgenossen mit den Idealen der christlichen Gewerkschaften bekannt zu machen.

Gewerkschaftliche Krankenunterstützung und Krankenkassen.

Eine ungesetzliche Verquickung von Vereinsgesetz und Krankenversicherungsgesetz ist, wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, neuerdings vom Magistrat Senftenberg verfügt worden. Die Ortskrankenkasse von Senftenberg hatte Mitglieder des Holzarbeiterverbandes in Strafe genommen, weil sie ihre Verbandzugehörigkeit dem Kassenvorstande nicht angemeldet hatten — nach § 26a des Krankenversicherungsgesetzes kann nämlich durch das Kassenstatut bestimmt werden, daß die Mitglieder verpflichtet sind, andere von ihnen eingegangenen Versicherungsverhältnisse, aus welchen ihnen Ansprüche auf Krankenunterstützung zustehen, dem Kassenvorstande anzuzeigen. Der Magistrat von Senftenberg hat die Entscheidung des Ortskrankenkassen-Vorstandes bestätigt mit der Begründung: „Soweit wir unterrichtet sind, bilden derartige Verbände auch gleichzeitig Krankenunterstützungskassen, und es bestand hiernach für Sie die Pflicht, von Ihrer Zugehörigkeit der beklagten Krankenkasse rechtzeitig Anzeige zu erstatten. . . Diese von uns getroffene Entscheidung ist in Gemäßheit des § 76 des Krankenversicherungsgesetzes endgültig.“ — Daß die Gewerkschaften keine Versicherungsanstalten sind, die ihren Mitgliedern ein klagbares Recht auf irgend eine Unterstützung gewähren, daß also die im § 26a des Krankenversicherungsgesetzes vorgezeichnete Voraussetzung hier nicht vorlag, hätte auch der Magistrat Senftenberg wissen können. Der von der „Holzarbeiterzeitung“ ausgesprochene Gedanke, daß auf diese Art versucht wird, die durch das Reichsvereinsgesetz beseitigte Anmeldung der Gewerkschaftsmitglieder wieder einzuführen, und zwar bei einer Instanz, in der die Unternehmer noch unmittelbarer die Organisationszugehörigkeit der bei ihnen beschäftigten Arbeiter feststellen könnten, scheint deshalb nicht unberechtigt zu sein. Jedenfalls wird auch hier die Aufsichtsbehörde darüber zu wachen haben, daß das Vereinsgesetz durch „endgültige“ Entscheidungen einer unteren Verwaltungsbehörde nicht umgangen wird.

Religiös „neutral“?

Die sozialdemokratische „Schmiede-Zeitung“ Nr. 18 meint, es müsse im christlichen Metallarbeiterverband ein „bedenklicher Mangel an Agitationsmaterial“ herrschen, daß wir sogar ihre atheistischen Diktirungen als Beweis der Religionsfeindschaft betrachtet hätten. O nein! an Material von der Sorte läßt die angeblich neutrale „freie“ Gewerkschaftspresse gar keinen Mangel aufkommen, da herrscht sogar „Ueberproduktion“. In Nr. 17 derselben „Schmiede-Ztg.“ ist z. B. wieder folgendes zu lesen:

„Chemnitz (?) Am Freitag, den 2. April, tagte eine öffentliche Schmiedeverammlung in der Hoffnung, der Vorsitz sprach über das interessante Thema: „Brauchen wir Religion?“ Redner griff zunächst 50 Jahre zurück, indem er anführte, daß damals die heutige Technik Erfindungen, wie Auto, Fahrrad, drahtlose Telegraphie usw. noch als Zaubertränke angesehen wurden.“

Stimmen das jetzt etwas Ähnliches ist. Es verhält sich früher auch mit dem Glaubensbekenntnis. An was der Vater glaubt, an das glaubt auch der Sohn und wieder dessen Kinder usw. Gingen in neuerer Zeit machen sich schon in verschiedenen denkbaren Köpfen Zweifel bemerkbar. Man kommt zu der Einsicht, daß uns mit dem Religionsunterricht in der Schule der Kopf voll unnötigen Ballast vollgepumpt worden ist, was für's künftige Leben wertlos ist und wird deshalb abgeschafft. Alles ist nur ein Produkt menschlicher Phantasie. Wam sollte gefürchtet haben, zur Strafe mußte er aus dem Paradies, um im Schwelge seines Angehens zu arbeiten. Weshalb soll man das Menschengeschlecht ewig hängen für eine Sünde, die ein Mensch vor vielen tausend Jahren begangen hat? Unsere Aufgabe muß es sein, immer andere aufzuklären gegen diese in der Jugend eingepaukte Lehre. Mag sich jeder einen Gottesbegriff bilden, wie er Lust hat. Was ist Religion für uns? Sie bedeutet einen Versuch der Deutung der Welt und des Menschenlebens. Solange die alte Weltanschauung besteht, wird Kirche und Religion verachtet sein. Es wird erst die Religion gut, die nötig ist jenseits der Kirche steht. Religion ist kein Willkür als Mensch nachkommen und wirklich wie ein Mensch leben. Ein unwürdiger Zustand ist es, daß sich die Schule zum Handlanger der Kirche macht. Religiöse Glaubenssachen sollen Privatangelegenheiten des einzelnen sein. Wir brauchen eine Religion, die unser Leben hier verschönert und uns nicht auf ein besseres Jenseits verdrängt. Mit diesem Satz schloß Redner seinen Vortrag, wofür er reichen Beifall erntete. Es diskutierten noch einige Kollegen über den Vortrag. Sodann ergriff Dr. Höpfer das Schlusswort und erklärte noch verschiedenes, worauf die interessante Versammlung ihr Ende fand.

Das ist in den Augen der „Freien“ jedenfalls auch noch „religiös neutral“. — Ebenfalls in die Mappe legen.

Note Pharisäer.

Ein böser Hereinfall passierte kürzlich dem „Steinarbeiter“, Organ des sozialdemokratischen Steinarbeiterverbandes. Derselbe hatte einen Artikel der christlichen „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ aufgegriffen, in welchem über die M a f r e g e l u n g eines christlich organisierten Steinarbeiters in Waidbach berichtet worden war. Unter dem Titel: „Wie man mit den Christlichen umspringt“, wurden einige Stellen desselben auszugsweise wiedergegeben und daran die Frage geknüpft: „Wie können es die guten katholischen Steinmetzmeister mit ihrer Religion vereinbaren, mit einer solchen Rigorosität gegen Arbeiter aufzutreten? Wo bleibt da die christliche Nächstenliebe?“

Inzwischen berichtet nun die „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ (Organ des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes), daß derselbe gemäßregelte Arbeiter in Floß Arbeit erhalten hat, aber den Werkplatz wieder verlassen mußte, weil ihn die sozialdemokratisch organisierten Steinarbeiter dazu zwangen! Sie erklärten dem Arbeiter nämlich (wohl wissend), daß er ein halbes Jahr ausgesperrt war und Familienvater mit sieben Kindern ist) brutal: „Wenn du nicht zu unserem sozialdemokratischen Verband übertrittst, dann mußt du den Arbeitsplatz verlassen und wir werden verhindern, daß du irgendwo Wohnung bekommst; und falls dir dies in unserem Nachbarort gelingen würde, werden wir dich doch bekommen.“

Ihr Ankläger des Christentums, ihr Pharisäer, wo bleibt da die Menschlichkeit, von Nächstenliebe gar nicht zu reden?! Den Kapitalisten verurteilt ihr, und handelt im selben Augenblick grausamer wie er!

Aus der Metallindustrie.

Hoheisenerzeugung in den drei wichtigsten Industrieländern.

Für die Gesamthoheisenerzeugung kommen hauptsächlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Deutschland und England in Betracht. Diese drei Länder produzierten im Jahre 1907 zusammen 49 1/2 Millionen Tonnen; im Krisenjahr 1908 sank diese Ziffer jedoch auf 37 Millionen Tonnen. Ueber die Entwicklung der Hoheisenerzeugnisse in den letzten neun Jahren gibt folgende Zusammenstellung ein anschauliches Bild:

	Vereinigte Staaten	Großbritannien	Deutschland und Luxemburg
1900	14 011 000	9 103 000	8 521 000
1901	16 133 000	8 056 000	7 880 000
1902	18 107 000	8 819 000	8 530 000
1903	18 298 000	9 078 000	10 018 000
1904	16 762 000	8 833 000	10 058 000
1905	23 361 000	9 762 000	10 875 000
1906	25 712 000	10 312 000	12 293 000
1907	28 84 000	10 083 000	13 046 000
1908	15 740 000	9 439 000	11 8 4 000

Am meisten hat demnach die Erzeugung in den Vereinigten Staaten unter der Weltkrise gelitten, während England und Deutschland weniger in Mitleidenhaft gezogen wurden.

Bewährungsergebnisse der staatlichen Erzschmelzen.

Nach den dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangenen Mitteilungen hat der auf Preußen entfallende Ueberfluß (vier Stiebel) an den Erzschmelzbergwerken im Unterjahr im Jahre 1906/07 betragen: Rammelsberger Bergwerk 214 948,42 Mt., Hütten zu Dier 483 107,66 Mt., Herzog-Julius und Frau Sophienhütte 369 166,32 Mt., zusammen also 1 067 212,40 Mt. Da Braunschweig mit drei Stiebeln an diesen Bergwerken beteiligt ist, so beträgt der auf Braunschweig entfallende Ueberfluß rund 800 410 Mt. Im Kammerhaushalt für 1906/08 ist der Ueberfluß für jedes der beiden Erzjahre mit 480 103,89 Mt. eingeplant. Das eine Jahr 1906/07 hat also gegenüber dem Vorschlage ein Mehr von rund 320 000 Mt. ergeben.

Angesichts dieser Ergebnisse ist der Wunsch der Erzschmelzleute nach einer Ausbesserung ihrer lärglichen Löhne nicht nur berechtigt sondern auch durchführbar, wenn oben nur der gute Wille vorhanden wäre. Die Bearkengelöhnte sind ausgebessert worden, die armen bedrückten Arbeiter aber sollen anscheinend wieder übergegangen werden. Sind das „staatliche Musterbetriebe“? Erzschmelzleute, hinein in die Organisation, in den christlichen Metallarbeiterverband, damit Ihr Euch das geschlossen erringen könnt, was man Euch bisher vorenthalten hat!

Opfer der Arbeit.

Dortmund. Auf dem Hüttenwert Union verunglückten am 7. Mai die beiden Schlosser S. Bransch und Fr. Bretthorst infolge Gasvergiftung. Sie waren mit der Ausbesserung einer Gastrommel beauftragt und hatten sich in das Innere der Trommel begeben. Diese war noch nicht genug gelüftet und beide wurden als Leichen hervorgeholt.

Wochum. In der Formerei des Bochumer Vereins wollte ein Arbeiter dem plötzlich herbeigeschlagenen Kraken ausweichen, und sprang in einen Trichter mit glühendem Stahl. Er erlitt solche Brandwunden, daß er nach einigen Tagen starb. Wäre, wie es jetzt geschieht, ein Arbeiter zur Warnung dem Kraken vorgegangen, so hätte das Unglück vermieden werden können.

Streik- und Lohnbewegungen.

Zürich. In der vorigen Nummer dieser Zeitung wurde schon kurz berichtet, daß die Differenzen bei der Firma Schulz u. Co. in Zürich beigelegt seien. Nachträglich erhielten wir von der genannten Firma noch folgende Berichtigung:

Wänerhütte, den 3. Mai 1909.

An den verantwortlichen Redakteur des Deutschen Metallarbeiters, Herrn Johann Bergmann, Duisburg.

Nachstehende Berichtigung der in Nr. 18, Seite 141 des Deutschen Metallarbeiters, vom 1. Mai 1909, unter dem Kennwort „Dortmund-Wäner“, veröffentlichte Notiz ersuchen wir Sie, unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen:

„Es ist unrichtig, daß bei der Firma Wänerhütte, Ferd. Schulz u. Co., Arbeitsabkürzungen stattgefunden haben, und daß darauf die ausgebrochenen, inzwischen wieder beigelegten Differenzen zurückzuführen sind.“

ppa. Wänerhütte Ferd. Schulz u. Co. B. Schulz.

Die Firma Schulz berichtigt, wo es gar nichts zu berichtigen gibt. In der Tat haben schon seit Monaten fortwährend Verschlechterungen und Arbeitsabkürzungen stattgefunden. Dieselben haben wiederholt zu Differenzen Veranlassung gegeben und schließlich die beteiligten Organisationen zu folgender Eingabe genötigt:

Dortmund, den 12. April 1909.

An die Betriebsleitung der Firma Schulz u. Co. & S. Herrn B. Schulz-Wäner!

Unterzeichnete Vertreter der organisierten Formerei und Hilfsarbeiter der Firma Schulz u. Co. gestatten sich, Nachstehendes der verehrlichen Firma zur gesl. Beachtung höflichst zu unterbreiten.

Seit einiger Zeit haben sich zwischen verehr. Firma und ihren Formern Differenzen ergeben, die zu mehreren Verhandlungen Veranlassung gaben. Diese Differenzen, welche vorwiegend aus dem bei der Firma bestehenden Arbeitslohn sich ergeben haben, sind nun leider noch nicht erledigt, wie nach den geführten Verhandlungen angenommen werden konnte, sondern ergaben fortlaufend weiteren Grund zu Mißstimmungen zwischen Firma und ihren Arbeitern, die ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen beiden Teilen ernstlich beeinträchtigen müssen.

Am Sonnabend, den 10. April hatten sich bezeichneter Arbeiter wiederum zu einer Aussprache über erneut eingetretene Differenzpunkte zusammengefunden, an derselben nahmen auch unterzeichnete Vertreter teil. In erster Linie handelte es sich um Klärung der Gründe, welche zur Kündigung des Formers Jochem Veranlassung gaben. Nach stattgehabter Aussprache muß angenommen werden, daß die Hauptveranlassung eine ungenaue Berechnung des erzielten Verdienstes von J. Jochem ist. Nach den Angaben hat J. einige Arbeiten mit bedeutend weniger Wert berechnet bekommen, zudem zu Preisen, welche den Formern bisher unbekannt waren, und von denen die Formerei annahm, daß sie ohne deren Wissen herabgesetzt sind. Es mußte leider in der Versammlung festgestellt werden, daß unter den Formern in ziemlichem Umfange die Mei-

nung herrschte, daß von Jochem der Firma die Arbeitslohnverhältnisse nach Vorleben festgestellt werden. Diese Annahme der Formerei hat leider zu einem Mißtrauen derselben gegenüber der Firma Veranlassung gegeben. Mit Bedauern müssen wir annehmen, daß aus diesem Mißtrauen heraus sich der Formerei J. bei seiner Reklamation Äußerungen bedient hat, die zu weitgehend waren. Dieses haben unterzeichnete Vertreter in besagter Versammlung ohne weiteres ausgesprochen, desgleichen die anwesenden Formerei J. selbst gab zu, daß er in der Erregung unangehörige Worte ausgesprochen habe. Die Formerei J. wohl aber wie auch unterzeichnete selbst konnten nicht anerkennen, daß diese unhöfliche Ausdrucksweise Jochems nun sofort zu seiner Kündigung führen mußte, umso mehr, da nach den gemachten Angaben die Reklamation des Jochem zum wesentlichen Teil berechtigt ist.

Da nun auch von den übrigen Formern Beschwerden vorgebracht wurden über Differenzen bei den Lohnberechnungen, bei denen durchweg die Formerei zu wenig Geld erhalten hatten, und hierbei zum Ausdruck kam, daß die Formerei über die genaue Festsetzung der Arbeitslohnverhältnisse im Unklaren sind, wurde mit Recht beauftragt, daß hierdurch auch noch in Zukunft sich weitere solche Differenzfälle mit einem gleichen Ausgang wie beim Falle Jochem ergeben würden. Es wurde daher von sämtlichen Formern der Wunsch ausgesprochen, mit der Firma über diese Differenzpunkte nochmals unterhandeln zu können. Befürchtet wurde hierbei aber, daß die Firma einer eventl. vorteilhaft verhandelnden Kommission nicht genügend Gelegenheit zur Aussprache geben würde, und wurden daher unterzeichnete Vertreter von der Versammlung ersucht, der verehr. Firma diesbezüglich einen Antrag schriftlich zu unterbreiten.

Wenn Unterzeichnete dieser Aufforderung hiermit nachgekommen sind, dann um so lieber, da auch wir es nur gern sehen, wenn es möglich sein würde, hierdurch den Frieden und ein gutes Einvernehmen zwischen Firma und ihren Arbeitern zu sichern und zu fördern.

Wir möchten daher verehrliche Firma höflichst ersuchen, dem Wunsche ihrer Formerei gemäß eine Kommission zu empfangen, um über die Beschwerden eine Aussprache, und so eine Regelung derselben herbeiführen zu helfen.

Es handelt sich um nachstehende Punkte:

1. Schaffung eines übersichtlichen Arbeitslohnens durch Aufhängung von Arbeitslisten.

Nach den Angaben der Formerei sollen im jetzigen Arbeitsbuch die Arbeitspreise verschiedentlich geändert und unübersichtlich aufgeführt sein, und so völlige Unkenntnis hierüber unter den Formern herrschen.

2. Gewährung der Möglichkeit, bei neuen Modellen oder ungenügenden Arbeitspreisen mit der Firma hierüber verhandeln zu können.

Es dürfte dieses wohl berechtigt sein, da einestells heute schon eine Anzahl Arbeitspreise bestehen, bei denen es den Formern unmöglich ist, ohne Gewährung von Zuschreibungen einen halbwegs entsprechenden Verdienst zu erzielen, andernfalls aber die Möglichkeit einer vorherigen Vereinbarung Differenzen verhindern würde.

3. Lieferung von guten Materialien zur Schaffung von guter, sauberer Arbeit.

Dieses dürfte wohl nur im Interesse der Firma selbst liegen, da Fehlguß und Ausschußguß meistens durch mangelnde und schlechte Materialien herbeigeführt werden, und sich durch diesbezügliche Mängelung wesentlich mehr vermeiden lassen würden.

Unterzeichnete hoffen annehmen zu dürfen, daß verehrliche Firma nach Kenntnisnahme vorstehenden Schreibens einer vorstellig werdenden Kommission, eventl. unter Einziehung des Formers Jochem, genügende Gelegenheit zur Aussprache über vorstehende Punkte geben wird, und daß demzufolge die noch bestehenden Differenzpunkte hierdurch erledigt werden können.

Hochachtungsvoll

Für den christlichen Metallarbeiterverband: Hoch Preil

Für den Deutschen Metallarbeiterverband: Carl Froschhage

Für den Hiesig-Duisburger Gewerbeverein: August Braun

Aus diesem Schreiben ist ersichtlich, welche Bedeutung der vorstehenden Berichtigung beizumessen ist. Unter Berufung auf den § 11 wird alles berichtigt, auch wenn die gemachten Angaben noch so den Tatsachen entsprechen. Da die Firma Schulz und Co. trotz des höflichen Schreibens ein Verhandeln mit der Kommission ablehnte, waren die beteiligten Formerei und Wänerarbeiter zur Eintretung der Kündigung gezwungen. Erst kurz vor Ablauf dieser zeigte sich die Firma Unterhandlungen zugänglich. Die dabei gemachten Zugeständnisse waren aber unbefriedigend, sodaß die Arbeiter am Samstag den 1. Mai in den Streik eintraten. Noch am selben Tag jedoch kam die Firma den Arbeitern entgegen und machte schriftlich nachstehende Zugeständnisse:

1. Ausgabe einer Arbeitsliste.
2. Bei Fehlguß erfolgt durch den Betriebsleiter und einen Formerei eine Untersuchung, ob dem Formerei eine Schuld beizumessen ist.
3. Fehlgriffene Arbeitslohnverhältnisse werden korrigiert.
4. Die seit den Differenzen bestehende Sperre wird aufgehoben.

Mit diesen Zugeständnissen erklärten sich die Arbeiter in gehelmer Abstimmung zufrieden und nahmen am Montag den 3. Mai die Arbeit wieder auf. Die Kollegen haben hier einen sehr guten Erfolg erzielt, der um so höher anzuschätzen ist, als ein großer Teil erst seit 3-4 Wochen organisiert waren. Es wäre aber verfehlt, nun die Hände ruhig in den Schoß zu legen, sondern jetzt heißt es, die Eintretung hochzuhalten und unermüdet an dem Ausbau des Verbandes tätig zu sein.

Die Aussperrung der Metallarbeiter in Hagen

zieht immer weitere Kreise. Augenblicklich sind circa 500 Arbeiter am streiken bzw. ausgesperrt. Das Ende ist noch nicht abzusehen, da die Streikarbeit in den anderen Fabriken abgelehnt wird, vergrößert sich die Zahl der von der Aussperrung betroffenen täglich. Die Aussperrung wurde bekanntlich dadurch hervorgerufen, daß die Hammerwerke des Grünthaler Eisenwerkes wegen eines Lohnabzuges in den Streik traten. Die Firma beantwortete den Streik der Hammerwerke mit der Aussperrung ihrer anderen ca. 200 Mann starken Belegschaft. Ferner ging das Grünthaler Eisenwerk dazu über, die vorhandenen Aufträge anderen Werken der gleichen Branche zur Ausführung zu übertragen. Die Arbeiter dieser Werke verweigerten diese Streikarbeit, traten in den Streik oder wurden ebenfalls ausgesperrt.

Im Laufe der letzten Woche traten die Hammerwerke der Firmen Brenne & Hangarter, Lange & Comp., Heyden & Käufer, Schönebeck & Comp., und J. Tescher ebenfalls in den Streik, da sie die Anfertigung von Streikarbeit verweigerten. Die beiden erstgenannten Werke haben daraufhin ihren sämtlichen Arbeitern gekündigt. Die Firma Lange & Co. ließ einen erkrankten Arbeiter die Kündigung zustellen, der über 50 Jahre bei ihr beschäftigt ist. Arbeitslos sind nunmehr 400 Arbeiter, denen im Laufe dieser Woche noch 270 folgen werden. Seitens der beteiligten Arbeiterorganisationen ist die Sperrung über das ganze Gebiet des Arbeitgeberverbandes Hagen-Schwelm verhängt worden.

Leider ist die größte Zahl der Streikenden resp. ausgesperrten nicht organisiert. Hieraus können die nichtorganisierten Metallarbeiter aus neue ersehen, daß der Unternehmer bei einer Aussperrung nicht danach fragt: bist du organisiert oder nicht, er sperrt einfach aus. Schwer haben die unorganisierten Arbeiter unter einer solchen Maßregel zu leiden. Wer fragt jetzt für den Unterhalt? Diesenigen Metallarbeiter, die dem christlichen Metallarbeiterverband angehören, können beruhigt in die Zukunft schauen. Das wohl ausgebaute Unterstützungswesen und die gute finanzielle Fundierung des christlichen Metallarbeiterverbandes gibt seinen Mitgliedern die Garantie, daß sie in guten und schlechten Zeiten, sich ruhig auf den christlichen Metallarbeiterverband stützen können.

Den unorganisierten Metallarbeitern an allen Orten kann aber nur geraten werden, treten dem christlichen Metallarbeiterverbande zeitig genug bei, damit es auch nicht ergeht, wie den ausgesperrten unorganisierten Metallarbeitern in Hagen. Darum treten ein in den christlichen Metallarbeiterverband.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzulenden, anderfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Machen. In der Glanloherer Josefshütte bestehen seit längerer Zeit Differenzen.

Berlin. Die Baulempner stehen in einer Lohnbewegung.

Delmenhorst. In der Dinolunfabrik „Schlüsselmark“ stehen die Arbeiter im Streik. Von unserm Verband sind 4 Metallarbeiter beteiligt.

Hagen i. W. Der ganze hiesige Industriebezirk ist für Metallarbeiter aller Verufe gesperrt.

Hannover-Vinden. Hier stehen die Klempner und Installateure im Streik.

München. Die Firma Bamberger, Kleinmaschinenfabrik, hat sämtliche Arbeiter ausgesperrt.

Nadevornwald. Auf dem hiesigen Elektromotorenwerk Lit an sind die Arbeiter ausgesperrt.

Zugung ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 16. Mai 1909 der zwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 23. Mai fällig.

Die Ortsgruppe Hagen i. W. erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 Pfennig.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgleichslisten aus dem Verband sind auf Antrag der Ortsgruppe beim 1. Mitglied des Verbands, Buchnummer 64656 wegen Streikbruch.

Die Ortsgruppe Hagen i. W. erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 Pfennig.

noch eine große Anzahl Ortsgruppen im Rückstand, trotzdem die Verbandsleitung seit langer Zeit darauf hindrängt, spätestens 4 Wochen nach Quartalschluss abzurechnen. Um für das Unterstützungswesen, das sich auf der Beitragsleistung aufbaut, eine genügende Kontrolle über die Beitragszahlung zu erhalten, ist es notwendig, daß sofort nach Quartalschluss die Abrechnung eingekandt wird. Dadurch können die Zahlstellenkassierer auch auf eine pünktlichere Beitragszahlung der Mitglieder hinwirken. Ebenso wird dadurch erreicht, daß die Verbandsgelder nicht so lange nutzlos in den Zahlstellen liegen, während andererseits die Hauptkasse zu gleicher Zeit vom vorhandenen Barvermögen bedeutende Zuschüsse leisten muß.

Aus den angeführten Gründen kann verlangt werden, daß sämtliche Ortsgruppen spätestens vier Wochen nach Quartalschluss abrechnen. Aus den veröffentlichten Geldbedingungen ist ersichtlich, daß ein großer Teil der Ortsgruppen im ersten Monat nach Quartalschluss abrechnet. Was diesem Teil der Ortsgruppen möglich ist, muß auch den anderen möglich sein. Die sämtlichen Ortsgruppen werden aufgefordert, nun umgehend die Abrechnung einzufenden. Vom nächsten Quartal ab werden die Zahlstellen im Organ bekannt gemacht werden, welche nicht 4 Wochen nach Quartalschluss abgerechnet haben.

Alle Zahlstellen mit 50 und mehr Mitglieder müssen dazu übergehen, die überschüssigen Verbandsgelder jeden Monat im Voraus als Voranschuss an die Hauptkasse zu senden. Bei den heutigen Beiträgen fließen jeden Monat schon ziemlich hohe Summen in den Händen der Ortskassierer zusammen, die nutzlos bis zur Abrechnung daliegen und manchmal für den Kassierer noch eine Gefahr bilden, während sie an der Hauptkasse im Interesse des Verbandes verwendet werden können. Die Kassierer aller größeren Zahlstellen werden deshalb ersucht, alle nicht am Ort notwendigen Verbandsgelder jeden Monat an die Hauptkasse zu senden, wie es von einzelnen Zahlstellen auch jetzt schon ohne weitere Anregung geschehen ist.

Aus dem Verbandsgebiet.

Oberhausen (Mheinl.) (Russische Zustände auf der Gutehoffnungshütte.) In Nr. 18 unseres Verbandsorgans wurden unter Oberhausen Zustände von der Gutehoffnungshütte geschildert, die höchst unangenehm erschienen konnten. Doch dieser Artikel war nicht von einem Gewerkschaftler geschrieben, sondern von einem politischen Arbeiter, der seinem Herzen einmal Luft gemacht hatte. Man kann also nicht sagen, daß dieser die unehrerbieten Verhältnisse durch die Gewerkschaftsbrille gesehen und beschrieben habe. Die beiden Vorkommnisse, die in der Nr. 18 berichtet wurden, sind nicht die einzigen Mißhandlungen, sondern fast Tag für Tag geben und berichten, wo aber neue oder früher unrichtige Mißhandlungen berichtet wird. Nun noch einige Beispiele:

In einem schönen Sonntagmorgen steht der Aufseher A, wie ein 21-jähriger Arbeiter sich etwas zu schulden kommen läßt; ohne ein Wort zu sagen, zieht der gestrenge „Herr Aufseher“ gleich einen Gummischlauch und schlägt auf den Armen ein, daß er blutüberströmt niederfällt. Als der so Mißhandelte sich wieder erheben wollte, wurde er nochmals so geschlagen, daß der Kopf ganz mit Wunden bedeckt war. Sodann wurde er auf sein Zimmer geschleppt und mit Füßen getreten; dann ging der Geschlagene nach unten, um das Blut abzuwaschen; dabei bespritzte er den Fußboden und die Treppe mit seinem Blute. Nachdem er mit dem Abwaschen fertig war, ließ ihn der Aufseher A garnicht fortlassen, sich umzuziehen, er mußte seine Kleider unter den Arm nehmen und so blutend flüchten. Auf dem Kasernenhofe konnte er erst seine Kleider anziehen.

Ein anderer Fall: Kam da an einem Tage ein angestrichener Bewohner der Kaserne durch den Kasernenhof; gleich hatte Aufseher A die niedrigsten Schimpfworte für den Mann. Aufseher B und Portier C, beide selbst angestrichen, — was bei diesen Herren übrigens etwas häufiges sein soll — befohlen dem Arbeiter, innerhalb einer halben Stunde auszuquartieren. Ein Kollege des Arbeiters trat hinzu und bat den Aufseher A, den Arbeiter doch in der Kaserne zu belassen. Statt einer Antwort gab A dem Mann einen Schlag ins Gesicht, daß Blut aus Nase und Mund floß. Darauf sagte Portier C dem Mann im Geiste, Aufseher B schlug mit dem Gummischlauch zu und D. benutzte den Revolver als Schlagwaffe, bis der Mann zu Boden fiel, wo die Hunde dann ihr Geschick noch an dem blutigen Geschlagenen austübten.

Wir haben sogar festgestellt können, daß diese Mißhandlungen schon in den 80er Jahren an der Tagesordnung waren, können es aber nicht verstehen, wie Männer der Arbeit, ja sogar solche, welche das höchste Maß getragen haben, sich eine solche Behandlung gefallen lassen.

Somit ein Verbandsmitglied oder Verbandsmitglied, um einen Kasernenbewohner zu besuchen, so muß er diese Herren erst durch ein Erlaubnis gewinnen, um überhaupt die Kaserne betreten zu können. Wer dazu nicht bereit ist und sich dem Zutritt so erlaubt, kann gewärtig sein, mit dem Gummischlauch Bekanntschaft zu machen. Dasselbe gilt für die Sondierkassierer, wie auch für die Hausierer; wer nicht schminkt und keinen Schnapsgrößen hergibt, kommt nicht hinein.

Ein Kassenbuch und Aufzeichnungen von Vorständen aus der Alten Walzkaserne der Eisenindustrie übergeben werden, welches wir uns aber für heute noch vorbehalten wollen.

Als der christliche Metallarbeiterverband von diesen himmelschreienden Zuständen erfuhr, hielt er es für seine Pflicht, hier für die ersten Vorstände einzutreten. Der Vorstand hat aber bisher noch nicht alles getan, um die Zustände zu bessern.

zu prüfen, konnten sogar die Erfahrung machen, daß manches von dem was Geschrieben in Wirklichkeit noch bedeutend trasser war. Als so durch unsere Recherchen etwas Licht in die dunklen Vorgänge der Alten Walzkaserne gekommen war, bereitete unsere Ortsverwaltung verschiedene Arbeitervernehmungen vor, die dann auch von weit über 2000 Personen besucht waren. Solche Vernehmungen, wie sie in diesen Worten den jährlich Erklärungen, wie grausam und brutal einzelne Arbeiter von Aufseher, Portier usw. mißhandelt worden seien, dieses sei doch eines Metallarbeiters unwürdig. Nicht genug damit, daß die Direktion auch im letzten Geschäftsjahre horrendes Geld einnehme und die Arbeiter der Gutehoffnungshütte bereits 1 Million Mark Lohnabzug bekommen habe, nein, trotzdem die Arbeiterchaft Gesundheit und gesunde Glieder auf dem Schlachtfeld der Arbeit habe lassen müssen, bekommen Arbeiter, sozusagen wie Hunde, ihre Prügel. Die einzige Möglichkeit, solchen menschenunwürdigen Vorkommnissen in der Zukunft vorzubeugen, sei die, daß die Vertreter der Gutehoffnungshütte sich auf sich selbst bestimmen und sich dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen. Sämtliche Diskussionen sprachen in zustimmendem Sinne und empfahlen den Arbeitern, sich der Organisation anzuschließen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 20. April im Botale Baumelstern tagende, von über 500 Hütten- und Walzwerksarbeitern besetzte Versammlung nimmt Kenntnis von den Mißständen auf der Gutehoffnungshütte. Versammlung protestiert gegen die willkürliche und brutale Behandlung der Arbeiter seitens einzelner Angestellten der Hütte und ersucht die General-Direktion, die Schuldigen, die auch ihr nicht unbekannt, zur Rechenschaft zu ziehen und ihrer verdienten Strafe entgegenzuführen. Die Staatsanwaltschaft wird aufgefordert, hier einmal nach dem Recht zu sehen. Um aber derartige Uebertretungen für alle Zukunft zu verhindern, versprechen die Versammelten, dem christlichen Metallarbeiterverbande beizutreten, der die beste Schutzwehr für die Arbeiter in der Schweren Industrie ist und bleibt.“

Wer aber nun gedacht hätte, die Direktion der Gutehoffnungshütte würde gegen ein solches Vorgehen eingeschritten und hätte die rauschenden Gesellen entlassen, der irrte sich. Auch die Polizeibehörde hielt es ansehnlich nicht für notwendig, die Sache einzugehen zu untersuchen. Denn als zwei Arbeiter mit einem von den Aufsehern schwer mißhandelten Arbeiter zur Polizeiwache gingen, um die Sache anzugehen und an Gerichtsinstanz zu bringen, sagten sie: „Ja, wenn auch mal was überführt, denn kommt ihr und wollt die Herren anklagen, aber was ihr den Herren tut, das sagt ihr nicht.“ Es wurde deshalb wünschenswert, daß unsere Polizeibehörde sich etwas mehr objektiv verhielte und die Sache regelrecht untersucht hätte, aber leider hört man bis jetzt nichts davon.

Wir waren deshalb gezwungen, nochmals 2 Versammlungen abzuhalten, in welcher Kollege Oberdoffel sehr scharf mit der Direktion und der Polizeibehörde ins Gericht ging. Die Arbeiter mußten sich zusammenschließen und stark machen, damit solche Ereignisse einfach unmöglich gemacht werden. Leider konnten wir auch wiederum die traurige Erfahrung machen, daß die Sozialdemokratie resp. das „Hoberehntische Sozialdemokratische“, die Arbeiterchaft geradezu an die Hölle ausgeliefert hat. Denn der Streik der Hoberehntischen, genannt „die tätige Kraft“, hat in blinder Wut und fanatischem Haß gegen die bösen Christlichen einen Artikel der „Obh. Polztg.“ abgeschrieben und behauptet darin, daß die Soziale Kommission in blinder Wut wegen der verloren gegangenen Stadtratwahl im vorigen Herbst der Hütte mal wieder etwas am Zeug flicken wollte. Der Streik ist schon so weit geworden, daß er Soziale Kommission und christlicher Metallarbeiterverband nicht mehr untergehen kann.

Nein, nicht aus Wut gegen die Hütte haben wir die Versammlungen abgehalten, sondern wir erachteten es als unsere Pflicht, für die Interessen der Arbeiter der schweren Industrie ganz besonders einzutreten. Der Sekretär des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes Sierau (München) wollte jedoch in der Diskussion retten, was noch für den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband zu retten war, aber die große Versammlung hatte einen solchen Erfolg auf ihn gemacht, daß er vollständig ganz bitter wurde und nur noch leeres Stroh brosch. Kollege Franzens brauchte deshalb auch nur ganz kurz in der Diskussion auf die Mißhandlungen Sieraus einzugehen und sagte, es hätte ihm ja leid getan, daß der sozialdemokratische Verbandsbeamte sich so blamiert habe, es sei ihm unwillkürlich der Spott eingefallen: „Auf dem Dache ist ein Kreis, der sich nicht zu helfen weiß.“

Die übrigen Diskussionen sprachen sich ebenfalls wieder im zustimmenden Sinne aus und im Schlußwort konnte der Referent Kollege Oberdoffel feststellen, daß es jetzt nur daran läge, daß die Arbeiter die Tätigkeit fortsetzen und tüchtig für die Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes Sorge tragen. Mit einem kurzen Referat über die Tätigkeit und den christlichen Metallarbeiterverband schloß Kollege seine Ausführungen. Folgende Resolution wurde sodann gegen die Stimmen von 2 Sozialdemokraten angenommen:

Die am 27. April im Baumelstern Botale zu Oberhausen tagende Versammlung der Arbeiter der Gutehoffnungshütte protestiert gegen die Mißhandlungen einzelner Arbeiter der Hütte durch Portier und Aufseher an der Altkaserne und richtet erneut an die General-Direktion die bringende Bitte, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter von ihren Posten zu entfernen.

Versammlung beurteilt das demagogische Verhalten der sozialdemokratischen „Hoberehntischen Arbeiter-Beitrag“, welche durch ihre Schandthaten in der Hütte gegen die Hütte ausgespielt und dadurch die Interessen des Industriekapitals vertreten, die Arbeiter jedoch korrupten hat.

Um aber auch für die Zukunft die Gewähr zu haben, daß die oben bezeichneten Mißstände nicht wieder eintreten und um das geübtere und arbeitserleichternde Treiben der sozialdemokratischen Arbeiter-Beitrag zu paralysieren, beschließen die Versammelten, dem Sozialdemokraten entgegenzutreten.

In der Lage ist, die Interessen der Hütten- und Walz-

werkarbeiter zu schützen und zu wahren. Versammlung beauftragt die Leitung des christlichen

Metallarbeiterverbandes, diese Entscheidung der Gewerkschaften der Gewerkschaften zu unterbreiten und für die Durchführung obiger Wünsche einzutreten.

Am 1. Juni 1908. Die sozialdemokratische „Vorkämmerer

Arbeiterzeitung“ versucht in ihrer Nummer 99 wieder einmal dem christlichen Metallarbeiterverband am Heuze

zu fügen. Veranlaßt will sie hierzu sein durch eine Stelle im Bericht der preussischen Gewerbeinspektionen pro 1908

und eine Notiz betitelt „Soziale Wahlen“ in den hiesigen Zeitungen. Die sozialdemokratische Zeitung schreibt, die Verbesserungen

in der Betriebskrankenkasse der Westfälischen Drahtindustrie im letzten Jahre erreicht worden sind, sind nicht zurückzuführen auf die Tätigkeit der Vertreter,

die dem christlichen Metallarbeiterverband angehören, sondern auf das Eingreifen der Gewerbeinspektion, welche durch eine Notiz in der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung hierzu

veranlaßt wurde. Diese Notiz war in der Nummer vom 1. Juni 1908 erschienen. Weiter ist in Nummer 99 des sozialdemokratischen

Blattes zu lesen: daß die Notiz von einem dankbaren Schüler der M. Gladbacher-Anstalt stammt. „Wie man sieht, steht es den Christen gut an, sich mit fremden Federn zu schmücken.

Traurig ist es jedoch, wenn die Christen alle Krankentassenvertreter zu den ihrigen zählen, diese jedoch anscheinend die Uebelstände auch heute noch nicht wissen. Man sieht aber, welchen Wert christliche Berichte haben, sie sind meist diktiert von reinster Jesuitenmoral.“

Hierzu haben wir zu bemerken: 1. Es ist uns vollständig neu, daß es zu den Aufgaben der Gewerbeinspektion gehört, die Krankentassen zu höheren als zu den gesetzlichen Mindestleistungen zu bringen. Wir mit unserem Untertanenstand haben bisher geglaubt, daß diese Aufgabe der Krankentassen selbst sei. Vielleicht kommt unsere Unwissenheit daher, daß wir nicht auf dem Standpunkt, noch auf der nachgelesenen Berliner Anstalt „ausgebildet“ sind.

2. Wollen wir mit Nachstehendem eine genaue Darstellung des Sachverhalts geben. Im Jahre 1907 gelang es zum ersten Mal eine größere Anzahl christlicher Vertreter in die Krankentasse hinein zu kommen. Im folgenden Jahre noch mehr, da konnte auch der Vorstand mit Mitgliedern des christlichen Metallarbeiterverbandes besetzt werden. Sofort richteten die christlichen Vertreter ihr Augenmerk auf Verbesserungen in der Kasse, u. a. beantragten sie die Vermehrung der Ärzte, Einbeziehung der Familien in die kassenärztliche Behandlung usw. Eine gemischte Kommission arbeitete die vorzunehmende Statutenänderung aus und wurden in der Generalversammlung der Krankentasse im April 1908 vorstehende Verbesserungen endgültig beschlossen. Die Aufstellung der Verbandsstatuten und die Schulung im Samaritanendienst erfahrenen Personals wurde auf Anregung der Vorstandsmitglieder in einer Vorstandssitzung im Frühjahr 1908 beschlossen und verjüngtweise eingeführt. Es ist zu erwarten, da die Versuche abgeschlossen sein dürften, daß in Kürze die Einführung allgemein geschieht. Vom 1. Juli 1909 ab wird der Heilgehülfe ständig auf dem Werk sein. Dieses wurde ebenfalls auf Antrag der christlichen Vertreter in der Sitzung am 20. April 1909 beschlossen. So der tatsächliche Verlauf, den wir attennmäßig belegen können.

3. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die von der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung angezogene und auf die Krankentasse der Westfälischen Drahtindustrie bezogene Stelle aus dem Bericht der Regierungs- und Gewerbeämter sich unmissverständlich auf besagte Krankentasse beziehen kann. Aus dem angeführten Grunde, weil die Notiz der sozialdemokratischen Zeitung am 1. Juni 1908 erschien. Die Abänderung aber schon im April 1908 beschlossene Tatsache war. Mithin sind auch alle Kombinationen des sozialdemokratischen Blattes hinfällig. Außerdem wurde in der Generalversammlung der Kasse am 30. April 1909 festgestellt, daß die Gewerbeinspektion mit den Neuerungen in der Kasse nichts zu tun habe.

4. Braucht die Arbeiterzeitung und auch sonst niemand sich um die Besserung der Krankentasse zu sorgen, das können die christlichen Arbeitervertreter in Verbindung mit den Volksvertretern ganz allein.

5. Soll es traurig sein, daß die „Christen“ anscheinend die Uebelstände nicht kennen. Berechnete Arbeiterzeitung! Der ist doch bekannt, daß die Christen erst seit 1907 in der Kasse Vertreter haben und diese von der Zeit der Verbesserungen angestrebt haben. Wir ist auch bekannt, daß schon seit Jahren, mindestens früher als die Christen, sozialdemokratische Vertreter in der Kasse sind. Waren diesen die Uebelstände nicht bekannt? Wenn ja, was haben dieselben zur Abheilung der Uebelstände getan? II 9

Berlin. Ein Verbandskollege aus der Reichshauptstadt schreibt uns: Dem Vordringen der christlichen Gewerkschaften in Berlin stehen auf katholischer Seite bisher „St. Berlin“ entgegen. Von Seiten der evang. Arbeitervereine Berlins heißt es im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1909 auf S. 57: „Von den evang. Arbeitervereinsorganen nahm das Organ des Berliner Verbandes, die in Essen (Ruhr) erscheinende Wochenschrift „Die Arbeit“, den Kampf für die christlichen Gewerkschaften stellbar und rücksichtslos auf.“ Dennoch ist die Tatsache vorhanden, daß von den evang. Arbeitervereinen Berlins wenige Mitglied der christlichen Gewerkschaften sind. Die Umstände und Ursachen ersehen wir aus dem Jahresbericht des Berliner Hauptvereins für innere Mission.

Auf S. 79 heißt es dort: „Um zur richtigen Beurteilung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu kommen, muß man sich vor Augen halten, daß in der Gegenwart die Schwungkraft der deutschen Arbeiterbewegung nicht in erster Linie auf materiellem Monarchischem Gebiet liegt, sondern darin, die Arbeiterschaft als ein nicht nur benutztes und versorgtes, sondern selbständig mitwirkendes Glied in den Organismus der Gesellschaft und des Volks zu einzuwirken.“ (Ausspruch des Professors Dr. Illiger-Halle a. S. auf dem 13. Kongress der Freien kirchlich-sozialen Konferenz in Bielefeld 1908.) Treffend heißt es: „Hierin liegt so recht eigentlich das Ziel der ganzen christlich-nationalen Arbeiterbewegung.“ Ferner: „Um diese starke, christliche und nationale Unterströmung in unserem deutschen Volk zu schaffen, darin beruht die eigentliche Bedeutung der evangelischen Arbeitervereine für unsere Zeit. Trotz dieser Zielklarheit kein Vorangehen, sondern turmhohe Widerstände.“

Der Jahresbericht besagt: „Es ist hier in Berlin schon in allem Ernst der Vorschlag gemacht worden, die evangelischen Arbeitervereine aufzulösen. Es wäre unendlich zu bedauern gewesen, wenn dies Todesurteil vollstreckt worden wäre. Es ist lediglich dem treuen Ausschusses der Arbeiter zu danken, daß es nicht dazu gekommen ist. Man hätte damit endgültig darauf verzichtet, die Arbeiter noch einmal unter dem Banner des Evangeliums zu sammeln. Die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften können die evangelischen Arbeitervereine niemals überflüssig machen, noch weniger können etwa die Berliner Parochialvereine (kirchliche Wahlvereine), wie von gewisser Seite gewünscht wird, sie ersetzen; im Gegenteil glauben wir, daß die evang. Arbeitervereine wichtiger als je für unsere Zeit sind und daß eine gezielte Weiterentwicklung der christlichen Gewerkschaften nur durch starke evang. Arbeitervereine gewährleistet wird. Freuen wir uns der Mithilfe der Inneren Mission. Für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, soweit sie evangelisch sind, gilt es aber: Trete den evang. Arbeitervereinen bei. Dem evang. Arbeiterverein „Zentrum“ übergab der Berliner Verband den Nordosten zur Agitation. In dem Vorstande vom Verein „Zentrum“ sitzen ausnahmslos christliche Gewerkschaftler und deutsch-nationale Handlungsgehilfen. Erwerben wir Vertrauen durch Mitarbeit und stärken wir besonders die agitatorisch tätigen Vereine, dann wird eine Stärkung der evang. Arbeitervereine wie der christl. Gewerkschaften uns immer näher gerückt werden.“

Siegburg. Kürzlich mußte in unserm Organ berichtet werden, daß Mitglieder des hiesigen katholischen Arbeitervereins, darunter sogar der damals noch im Amt befindliche Schriftführer in öffentlicher Versammlung gegen die christlichen Gewerkschaften auftraten und sich dabei leibhaftig sozialdemokratischer Waffen bedienten. Wir sprachen auch sofort die Ansicht aus, daß dies nur im Gegensatz zu der Vereinsleitung geschehen sein könnte. Eine Bestätigung dieser Ansicht brachte der am 25. April stattgefundenen Bezirksdelegiertentag der katholischen Arbeitervereine des „Sieg-Ägger-Gaues“. Auf dieser Tagung stand auch das Thema „Arbeitervereine und Gewerkschaften“ zur Beratung; Referent war Arbeitersekretär R. J. Siegburg. Ueber die diesbezüglichen Beratungen entnehmen wir der „Westf. Arb.-Ztg.“ folgendes:

„Redner wies klar und überzeugend nach, daß die katholischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften als Glieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung unbedingt zusammengehören, daß beide Organisationen gleichsam die beiden Arme bilden, mit denen der katholische Arbeiter sich emporringt. Da in letzter Zeit unter den katholischen Arbeitervereinsmitgliedern, welche auf den Rheinischen Seiten in Siegburg beschäftigt sind, der wachsende Mitarbeiterverband Mitglieder zu gewinnen sucht, ein Verband, der nicht im geringsten religiös und politisch neutral ist, der vielmehr uns in unserer religiösen und politischen Ueberzeugung beschimpft und angreift, der unserer hl. katholischen Kirche vorwirft, sie handle nach dem Grundsatz: Der Iwed heiligt die Mittel, der in seiner Zeitung den Klassenhaß schürt, legte der Delegiertentag seine Stellung zur Gewerkschaftsfrage in nachstehender Resolution, die einstimmig angenommen wurde, nieder:

„Der zweite Bezirksdelegiertentag der katholischen Arbeitervereine des Bezirksverbandes „Sieg-Ägger“ vom 25. April 1909 in Siegburg-Mülldorf erkennt die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften und des Zusammenarbeitens zwischen katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften voll und ganz an. Der Delegiertentag erwartet, daß die Mitglieder der kathol. Arbeitervereine sich nur dieser christlichen Gewerkschaftszugehörigkeit anschließen, da ein katholisches Arbeitervereinsmitglied nicht Mitglied einer Gewerkschaft sein kann, die nicht der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehört.“ Wir teilen dieses mit, damit in unserm Bezirk keine falschen Anschauungen über die Stellung der Siegburger katholischen Arbeitervereine aufkommen können und schließen die Hoffnung daran, daß die katholischen Kollegen des dortigen Bezirks den Beschluß auch praktisch in die Tat umsetzen.“

Arbeitskasten. Kollege St., Neustadt. Für unsere Verbandszeitung nicht geeignet. Für die Zufassung sonst besten Dank. — Kollege E. St. Für diese Nummer leider zu spät. Also in der folgenden.

Sterbetafel.

Schwab. Gmünd. Am 6. Mai starb unser Kollege **Vinzenz Nagel** infolge Lungenentzündung. **Wald (Hlb.)** Unser Kollege **Josef van Selz** starb nach kurzer Krankheit an Lungenentzündung im Alter von 48 Jahren. **Ehre ihrem Andenken!**

Agitationbezirk Duisburg. Den Kollegen des Bezirke Duisburgs, sowie den zu- und Durchreisenden zur Kenntnis, daß die Geschäftsstelle Duisburg-Nahorst sich Schulstraße 11 befindet. Alle Unterstufungen werden dort ausgeführt. Sprechstunden, soweit nicht durch Agitation verhindert, Montag, Mittwoch und Samstag, morgens von 9-1, nachmittags von 2-8 Uhr. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wird nur Samstag morgens ausbezahlt. Die um Auskunft vorstehenden Kollegen müssen in allen Fällen ihr Mitgliedsbuch vorzeigen.

Agitationbezirk Offen. Die diesjährige Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 23. Mai, nachmittags 2 Uhr im christlichen Gewerkschaftshaus in Dortmund statt. Alle Ortsruppen bezw. Sektionen müssen vertreten sein. Tagesordnung wird den Delegierten zugestellt.

Versammlungs-Kalender.

- Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung.**
- Ablen.** Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11^{1/2} Uhr Versammlung im Vereinslokale. Referent Bezirksleiter Weinbrenner. Unorganisierte Kollegen haben Zutritt.
- Affelb.** Sonntag, den 16. Mai, abends 8 Uhr Versammlung bei Gastwirt Lange.
- Augsburg.** Samstag, den 22. Mai Versammlung mit Bericht über die Bezirkskonferenz. Unorganisierte mitbringen.
- Brühl-Meschenich.** Donnerstag, den 20. Mai, (Christi Himmelfahrt) nachmittags 5 Uhr im Lokale Klemen, Köhnerstraße außerordentliche Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Schmitz, Köln und wichtiger Beschlusfassung.
- Duisburg-Nahorst.** Sonntag, den 16. Mai, im christl. Gewerkschaftshaus bei Ruten Versammlung mit Vortrag.
- Duisburg-Weiderich.** Sonntag, den 23. Mai, nachmittags 4 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Hagerkamp.
- Duisburg-Weed.** Sonntag, den 16. Mai, morgens 11 Uhr, Versammlung bei Mäcken, Kaiserstraße.
- Dortmund.** Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus.
- Essenach.** Sonntags, den 15. Mai, abends 8^{1/2} Uhr Versammlung mit Vortrag bei Dück. — Die öffentliche Versammlung kann nicht Dienstag, den 18. Mai stattfinden, sondern findet am Dienstag, den 25. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Konzerthaus Clemda, statt.
- Essen-Berge-Vorbeck.** Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Dortmann, Hochstraße.
- Essen-Stadt.** Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus Frohnhäuserstr. 19.
- Essen-Suttrop.** Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Stattrop, Chaußeestraße.
- Essen-Altendorf.** Sonntag, den 16. Mai, vormitt. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Wint, Altendorferstraße.
- Essen-Neillinghausen.** Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Köhne, Hauptstraße.
- Essen-Werden.** Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Kimmestamp, Ruhrstraße.
- Sektion Frohnhausen.** Sonntag, den 16. Mai, vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Köhgen, Frohnhäuserstraße.
- Sektion Hüttenscheid.** Sonntag, den 16. Mai, vormitt. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Walkney, Hüttenscheidstraße.
- Sektion Krab.** Samstag, den 15. Mai, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Freitag, Grenzstraße.
- Sektion Altesessen.** Sonntag, den 16. Mai, abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Körner, Segerothstraße.
- Selsenkirchen-Neustadt.** Samstag, den 16. Mai, abends 8 Uhr Versammlung bei Masius.
- Selsenkirchen-Sillen.** Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr bei Nachbarstraße.
- Selsenkirchen-Weincke.** Freitag, den 21. Mai, abends 8 Uhr Versammlung bei Meschede.
- Steinw. J.** Jeden Samstag nach dem 1. und 15. jeden Mtz. Mitglieder-Versammlung im Lokale „zur Stadt Troppau“, Oberwallstraße.
- Soch.** Sonntag, den 23. Mai, große öffentliche Gewerkschaftsversammlung. Referent: August Franzen, Dbg., Dübort.
- Hannover-Einden.** Sonntags, den 22. Mai, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Referent: Gewerkschaftssekretär Buchner aus Goslar.
- Krefeld.** Sonntag, den 23. Mai Mitglieder-Versammlung vormittags punkt 11 Uhr, in der Reichshalle Kurzestraße. Die Versammlungen finden von da ab alle 14 Tage zur selben Zeit statt. — Samstag, den 1. Mai, abends punkt 9 Uhr, Sektions-Versammlung der Elektromonteur beim Wirtz Fritz Meila, Rheinstr. Die Geschäftsstunden, wo die Vertrauensleute mit dem Kassierer abrechnen haben, findet allwöchentlich Freitag, abends zwischen 1/8 und 1/9 in der Unia statt. Ferner hält der Bezirksleiter Kreis allwöchentlich Mittwochs auf dem Arbeiter-Sekretariat in der Unia, Dionysiusplatz 2 seine Bürostunden ab, und werden die Kollegen nebeten, dieselben recht tege zu benutzen.
- Oberhausen (Hlb.)** Sonntag, den 23. Mai, abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus Ede Waffr und Duppelstraße (Hartgenbusch). Vortrag eines auswärtigen Kollegen.
- Ravensburg-Weingarten.** Samstag, den 22. Mai, abends 1/9 Uhr, im Lokal „Wacht am Rhein“ in Ravensburg Mitglieder-Versammlung. Zu dieser Versammlung haben alle Kollegen der Ortsverwaltung Ravensburg-Weingarten zu erscheinen.
- Söllingen.** Ab 1. Mai befindet sich unser Vereinslokal bei Ferdinand Borahoff, Köhnerstr. 137 (neben dem Rathaus.) Nächste Versammlung, Samstag, den 22. Mai, abends 8^{1/2} Uhr.